



Wegweiser für Referendarinnen und Referendare Mai 2010

Impressum

Herausgeber:
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Abteilung Ausbildung
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Inhalt:
Dr. Monika Justus
Redaktion:
Ellen Richter
Layout:
Jochen Möhle
Auflage: 1.000
Hamburg, März 2010

Sehr geehrte Referendarinnen, sehr geehrte Referendare,

wir heißen Sie im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sehr herzlich willkommen und hoffen, dass Sie in den Seminaren der Abteilung Ausbildung, in den Schulen und außerschulischen Lernorten eine aufschlussreiche und interessante Ausbildung erhalten und Freude an Ihrem zukünftigen Beruf haben.

Mit diesem Wegweiser für Referendarinnen und Referendare möchten wir Ihnen gern eine erste Orientierung über den Ablauf des Vorbereitungsdienstes, das Landesinstitut und die wichtigen Sie betreffenden organisatorischen und rechtlichen Fragen geben. In diesem Sinne soll er Ihnen Basisinformationen vermitteln und Pfade durch das Behördendickicht und den Paragraphendschungel aufzeigen.

Sie absolvieren Ihre Ausbildung zu einem Zeitpunkt, in dem in Hamburg eine ehrgeizige und umfassende Schulreform vorbereitet wird. Es ist das Ziel der Reform, das Hamburger Schulsystem leistungsstärker und gerechter zu gestalten. Unsere Stadt braucht mehr Abiturienten und weniger Schulabbrecher, bessere Leistungen in der Spitze und weniger Talente, die verloren gehen, es gilt vor allem die in Hamburg besonders starke Verbindung von Schulerfolg und sozialer Herkunft etwas mehr zu entkoppeln.

Auch wenn ein Teil der Reform, die Einführung der 6-jährigen Primarschule, zurzeit in der politischen Diskussion ist und ein Volksentscheid darüber vorbereitet wird, stehen die Prinzipien der Reform nicht in Frage. Deshalb setzt Hamburg in Aus- und Fortbildung auf eine neue Lernkultur, die die individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt.

Dieser Prozess bedeutet Herausforderungen für alle Systeme, für uns in der Ausbildung ebenso wie für Ihre Ausbildungsschulen, und wird neben wichtigen neuen Erfahrungen auch Unsicherheiten und Umwege enthalten oder auch neue Perspektiven eröffnen. Wir sagen Ihnen für Ihren weiteren Weg die bestmögliche Unterstützung zu.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen eine ertragreiche Zeit in der Hamburger Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Seminarleitungen

Monika Justus Thomas Krall J. Lührs Barbara Fahland Kirsten Hitter



Dr. Monika Justus
Leitung der Abteilung
Ausbildung



Thomas Krall
Leitung der Abteilung
Grund-, Haupt-,
Real- und Sonder-
schulen sowie
Sekundarstufe I der
Gesamtschulen



Joachim Lührs
Leitung der Abteilung
Gymnasien und
Gesamtschulen



Barbara Fahland
Leitung der Abteilung
Berufliche Schulen



Kirsten Hitter
Leitung des Lehrer-
trainings

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Impressum	
Begrüßung	1
Hinweise zur ersten Orientierung im Landesinstitut	4
1 Die Struktur des Vorbereitungsdienstes	5
Dauer des Vorbereitungsdienstes	5
Startphase	5
Kernphase	7
Prüfungsphase	7
Drei wichtige Hinweise zur Zweiten Staatsprüfung	7
2 Ihre Ausbildung in den Seminaren	8
Hauptseminar	8
Unmittelbare Vorgesetzte	8
Einhaltung des Dienstweges	8
Fachseminar	8
Fachrichtungsseminar	9
Lehrertraining	9
Portfolio	10
Prioritäres Thema I – Arbeiten mit Medien	11
Prioritäres Thema II – Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität	12
Modulwochen	13
Evaluation und Feedback	13
Darstellendes Spiel und Zusatzqualifikation	13
3 Ihre Ausbildung in der Schule	14
Ausbildungsschulen/Ausbildungsverbünde	14
Schulpraktische Ausbildung	14
Hospitationen	14
Kleingruppenhospitationen	15
Ausbildungsunterricht	15
Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen	15
Mentorinnen und Mentoren	15
4 Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	17
Abteilung Fortbildung – LIF	17
Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung – LIQ	18
Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB	18
Beratungsstelle Gewaltprävention – BSG	19
SuchtPräventionsZentrum – SPZ	19
Zentrum Schule & Wirtschaft – ZSW	20
Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung – BIE	20
Hamburger Lehrerbibliothek	21
Medienverleih	22
5 Personalfragen	23
Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in der BSB	23
Ihr Beschäftigungsverhältnis	23
Wesentliche Pflichten und Rechte	24
Finanzielle Leistungen	25

Inhaltsverzeichnis

	Seite
6 Personalvertretung und Personalfürsorge	27
Personalrat der Referendarinnen und Referendare	27
Coaching für Referendarinnen und Referendare	27
Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten	28
Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme	28
 Anhang	
Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung	29
Hamburg lernt Nachhaltigkeit	30
Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen	32
Aktueller Hinweis zu: Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS)	35
Teilmodularisierung in der zweiten Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Hamburg	36
Hamburger Schulferien bis Oktober 2011	38
 Stichwortverzeichnis	39
Organigramm des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung	40

Informationszentrum Hamburg

Hier dreht sich alles um Bildung

Cornelsen bringt Schwung in die Bildungslandschaft. 15.000 verschiedene Medien sorgen für Bewegung in der Aus- und Weiterbildung. Schulbücher, Fachbücher, Lernhilfen, Software – wir entwickeln für jeden Wissensbedarf das passende Angebot.

Wenn Sie dieses vielfältige Programm für sich entdecken möchten, dann besuchen Sie uns doch einfach einmal im Informationszentrum. Dort ist die Welt des Lernens zum Greifen nah: Lassen Sie sich inspirieren – und bei Bedarf gleich mit Medien versorgen, mit denen Sie immer gut vorankommen.

Informationszentrum Hamburg
Rathausstr. 12 (2. OG links)
20095 Hamburg
Telefon: (040) 22 63 01-0
Mo–Fr: 11.30–17.30 Uhr



Jetzt auch
in Hamburg mit
dem Programm von
Oldenbourg & **bsv**

Willkommen in der Welt des Lernens



Cornelsen Verlag • 14328 Berlin
www.cornelsen.de

Hinweise zur ersten Orientierung im Landesinstitut

Die Abteilung Ausbildung (LIA) befindet sich mit ihren Seminarräumen, der Verwaltung und dem Geschäftszimmer im Hauptgebäude des Landesinstituts, Hohe Weide 16, 20259 Hamburg.

Außerdem unterhält die Abteilung momentan zwei Außenstellen, in denen möglicherweise auch Ihre Fachseminare oder das Lehrertraining stattfinden werden:

Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg, Tel. 428851-03 (U-Bahnhof Burgstraße)

Grundschule Hoheluft, Zweigstelle Schule Christian-Förster-Straße,
Christian-Förster-Straße 21, 20253 Hamburg, Tel. 414256-0

Einige Ihrer Fachseminare werden auch in anderen Schulen stattfinden, Näheres dazu erfahren Sie in den ersten Tagen Ihrer Ausbildung.

Die Seminarräume des Landesinstituts sind auf einem einheitlich hohen Standard eingerichtet. Wir bitten Sie, sich in den Räumen an verbindliche Raumregeln zu halten, die in jedem Raum ausgehängt sind. Seit dem 1. August 2005 gilt im Landesinstitut wie an allen Hamburger Schulen ein generelles Rauchverbot.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Abteilungsleitungen

Dr. Monika Justus LIA	Tel. 428842-400 E-Mail: monika.justus@li-hamburg.de	Fax 428842-444 Raum 112
Thomas Krall, LIA 1	Tel. 428842-410 E-Mail: thomas.krall@li-hamburg.de	Fax 428842-444 Raum 122
Joachim Lührs, LIA 2	Tel. 428842-420 E-Mail: joachim.luehrs@li-hamburg.de	Fax 428842-444 Raum 121
Barbara Fahland, LIA 3	Tel. 428842-430 E-Mail: barbara.fahland@li-hamburg.de	Fax 428842-444 Raum 118
Kirsten Hitter, LIA-LT	Tel. 428842-450 E-Mail: kirsten.hitter@li-hamburg.de	Fax 428842-444 Raum 217

Das Geschäftszimmer LIA befindet sich in Raum 129. Für Ihre Anliegen sind zuständig:

Monika Schladitz	Tel. 428842-443 E-Mail: monika.schladitz@li-hamburg.de	Fax 428842-444
Suzanne Jürs-Schmidt	Tel. 428842-442 E-Mail: suzanne.juers-schmidt@li-hamburg.de	Fax 428842-444

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers

Montag bis Donnerstag: 9 – 16 Uhr, Freitag 9 – 15 Uhr (Mittagspause 12.30 – 13.30 Uhr)

In den Ferien: Montag bis Donnerstag: 9 – 15 Uhr, Freitag 9 – 14 Uhr

Die Referendars- und Seminarverwaltung am LI betreut in Raum 127:

Michaela Burger	Tel. 428842-441 E-Mail: michaela.burger@li-hamburg.de	Fax 428842-444
-----------------	--	----------------

Bibliothek

Die Hamburger Lehrerbibliothek befindet sich im gleichen Gebäude, Tel. 428842-842

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 13 – 17 Uhr, Donnerstag: 13 – 19 Uhr, Freitag: 12.30 – 15 Uhr

in den Ferien: Montag bis Freitag: 10 – 13 Uhr

Kopierer

Ein frei zugänglicher Kopierer befindet sich vor der Bibliothek.

1. Die Struktur des Vorbereitungsdienstes

Mit Ihrer Einstellung in den Vorbereitungsdienst sind Sie auf dem Weg zu Ihrem Berufsziel in der nächsten Etappe angelangt. Sie führt Sie in die Ausübung eines Berufes, in dem Sie von Kindern und jungen Menschen permanent angesprochen werden und herausgefordert sind, sie in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und verantwortlichen Mitbürgern zu unterstützen und zu begleiten.

Die Ausbildung, die Sie beginnen, „soll Sie auf der Grundlage Ihres Studiums zu selbstständiger Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule befähigen und in Ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit stärken, die Schule verantwortungsbewusst und kollegial mitzugestalten“ (siehe Richtlinien im Anhang, S. 32).

Wesentlich für das Gelingen ist dabei, dass Sie „als erwachsene Lernende ... Ihre Ausbildung durch eigene Zielsetzungen mit verantworten“ (siehe Richtlinien im Anhang, S. 32), in dem Sie Ihren persönlichen Lernprozess bewusst reflektieren und im gegebenen Rahmen gestalten. Diese aktive Grundhaltung ist über das Examen hinaus die Basis für eine erfolgreiche Berufspraxis, in der Sie sich immer wieder neu auf Lerngruppen und Lernsituationen einstellen. Die Seminararbeit und die Ausbildungsarbeit der Schulen sind auf Ihre aktive Mitgestaltung eingestellt: An beiden Ausbildungsorten sind Zeiten eingeplant, in denen Sie an Ihren individuellen Ausbildungsschwerpunkten arbeiten.

Ihre Ausbildung orientiert sich an den Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts (siehe Anhang, S. 29), dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, der im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegt ist, den Bildungs- und Rahmenplänen für die jeweiligen Schulformen und Unterrichtsfächer und dem Orientierungsrahmen Schulqualität. Die in den Rahmenkonzepten für die neuen Schulformen Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium formulierten Ziele und vor allem die Aussagen zur neuen Lernkultur sind prägend für Ihre Arbeit im Unterricht.

Der Start in Ihre Ausbildung erfolgt nach der Begrüßungsveranstaltung am 30. April 2010 in einer Kompaktwoche, in der Sie im Hauptseminar auf die Arbeit in den Ausbildungsseminaren und in der Schule vorbereitet werden.

Dauer des Vorbereitungsdienstes

Die Dauer des Vorbereitungsdienstes ist in der Lehrerlaufbahnverordnung (LLVO) geregelt. Für das Lehramt an der Primarstufe und der Sekundarstufe I beträgt der Vorbereitungsdienst 18 Monate, für die Lehrämter des höheren Dienstes – Lehramt an Gymnasien, an Beruflichen Schulen bzw. an Sonderschulen – 24 Monate.

Aufgrund bundesweiter und europäischer Diskussionen um eine notwendige Verkürzung der Lehrerbildung in Deutschland macht die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) den Referendarinnen und Referendaren des höheren Dienstes jedoch das Angebot, diesen 24-monatigen Vorbereitungsdienst durch die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten, die vor oder während Ihrer Studienzeit liegen, um 6 Monate zu verkürzen. Deshalb ist die Ausbildung in Hamburg für alle Lehrämter auf einen Zeitraum von 18 Monaten zugeschnitten. Den Antrag haben Sie bereits mit den Zulassungsunterlagen zugeschickt bekommen und Ihre Entscheidung der BSB zurück gemeldet. Die Dauer des Vorbereitungsdienstes ist Ihrem Antrag entsprechend festgesetzt worden. Das gleiche Verfahren ist in einer großen Zahl anderer Bundesländer ebenfalls in Planung oder Umsetzung. Eine Änderung der Verordnung ist in Kürze zu erwarten.

In dem Dienstzeugnis, das Sie zum Schluss Ihrer Dienstzeit beantragen können, werden Ihnen die Dauer des Vorbereitungsdienstes sowie die Rechtsgrundlage dafür bescheinigt. Damit ist gewährleistet, dass andere Bundesländer die Gleichrangigkeit Ihrer 18-monatigen Ausbildung mit einer 24-monatigen Ausbildung anerkennen.

Das Referendariat wird in drei Phasen unterteilt, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden:

Startphase

In der dreimonatigen Startphase arbeiten Sie sich an Ihrer Schule in die Unterrichtsplanung und -gestaltung im angeleiteten Unterricht unter Begleitung Ihrer Mentorinnen und Mentoren ein. Die Seminare führen Sie in grundlegende Arbeitstechniken ein und bieten Ihnen Raum zur Reflexion und

weiter S. 7

Ausbildungsverpflichtungen im Landesinstitut und in der Ausbildungsschule

Ihre Ausbildungszeit verteilt sich in den drei Ausbildungsphasen in unterschiedlicher Weise auf Seminararbeit und Schularbeit:

	Ausbildungsorte				
	Landesinstitut	Schule	Schule		
Phasen	Seminaranteil	Schule gesamt	selbstständiger Ausbildungs- unterricht	begleitete subjektorientierte Ausbildung (bsA)	Summe
Start	15	9	0	9	24
Kern	7	17	12	5	24
Prüfung	10	14	0	14	24

Die Stundenangaben beziehen sich auf Arbeitszeiten von 45 Minuten

Tabelle 1

Was verbirgt sich hinter dem Begriff „begleitete subjektorientierte Ausbildung“?

Dieser Teil Ihrer Ausbildung dient dazu, Ihnen vielfältige schulische Erprobungsräume zu eröffnen. In der Startphase werden Sie hier überwiegend hospitieren und Ihre Hospitationserfahrungen in den Seminaren reflektieren und angeleitet, also begleitet, unterrichten.

In der Kernphase sollen Sie diese Stunden nutzen, um individuelle Schwerpunkte in der Schule zu setzen. In Absprache und Beratung mit Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor suchen Sie sich Bereiche, in denen Sie unterschiedliche schulische Praxiserfahrungen gewinnen können. Das kann beispielsweise die Teilnahme an mündlichen Prüfungen sein, die Beteiligung an Projekten, Schulfahrten, Wettbewerben oder Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung. Wenn Ihr Interesse oder Bedarf dahin geht, mehr zu hospitieren oder den angeleiteten Unterricht bei Fachmentoren zu erweitern, so ist auch das möglich.

In der Prüfungsphase nutzen Sie die Stunden, um Ihre Schwerpunktsetzung zu vertiefen, indem Sie in anderen Schulformen und Jahrgängen Erfahrungen zu diesem Thema sammeln.



Unser Service für Referendare

Service für Referendare: 50% Rabatt und jede Menge nützliche Infos

Im Referendarsbereich von www.klett.de finden Sie ein Formular, mit dem Sie sich bei uns als Referendar/in registrieren können. Sie erhalten dann während Ihrer Ausbildungszeit 50% Preisnachlass auf je ein Exemplar aller Lehrwerke und Lehrwerksbestandteile für Ihre Fächer (ausgenommen sind Lehrmittel).

Treffpunkt Klett Hamburg – auch in den Ferien geöffnet

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 11.30 - 17.30 Uhr
In den Hamburger Schulferien:
10.00 - 17.30 Uhr

Treffpunkt Klett Hamburg
Schauenburgerstraße 44, 3. Stock, 20095 Hamburg
Tel.: (0180) 25 53 805 (6 ct/Anruf), Fax.: (040) 22 72 33-20
www.klett.de



Weiterentwicklung Ihrer unterrichtlichen Erfahrungen. In der Anfangsphase nimmt deshalb die Seminararbeit einen größeren Raum ein.

Die Hauptseminare finden wöchentlich, die Fach- und Fachrichtungsseminare alle 14 Tage im Wechsel statt.

In die Startphase ist ein zweiwöchiges Modul zur Unterrichtsplanung integriert, in dem Sie intensiv auf den Start in den eigenverantwortlichen Unterricht vorbereitet werden.

Das Portfolio, das zu Beginn im Hauptseminar eingeführt wird, ist das Instrument für Ihre persönliche Ausbildungs- und Prozesssteuerung und kann Grundlage für die mündliche Prüfung am Ende der Ausbildung sein.

Kernphase

In der Kernphase, in der Sie 12 Stunden selbstständigen Ausbildungsunterricht geben, werden die Seminarsitzungen zugunsten einer intensiveren Betreuung in Seminar und Schule gegenüber der Startphase reduziert. Das Hauptseminar findet dann nur noch 14-täglich statt. Die Fachseminarleitungen führen in der Regel alle zwei Wochen eine Seminarsitzung durch, deren jeweilige Länge mit den Referendarinnen und Referendaren im Rahmen eines Gesamtvolumens vereinbart wird.

In der Kernphase ergänzen vier zweiwöchige Wahl-Modulblöcke die Seminararbeit. Während der Modulzeit finden keine regulären Seminarveranstaltungen statt. Sie haben Gelegenheit zu individueller Schwerpunktsetzung, zur Vertiefung von Kenntnissen oder zum Erwerb zusätzlicher überfachlicher Kompetenzen, die für Ihre Arbeit in der Schule fruchtbringend sind.

Prüfungsphase

Am Ende Ihrer Referendariatszeit steht die Zweite Staatsprüfung; darin sollen Sie nachweisen, dass Sie zur selbstständigen Erfüllung der Unterrichts- und Erziehungsaufgaben an der Schule befähigt sind. Die Prüfung besteht aus zwei Lehrproben in Ihren beiden Unterrichtsfächern, der schriftlichen Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung und der „Bewährungsnote“ für Ihre Arbeit im Vorbereitungsdienst. Diese Prüfungsteile sind in der Regel in der dreimonatigen Prüfungsphase konzentriert, in der kein selbstständiger Ausbildungsunterricht mehr stattfindet. Lehrproben können auch schon ab der Hälfte der Ausbildung stattfinden. Die Teilnahme an Modulen ist Ihnen in dieser Phase freigestellt.

Drei wichtige Hinweise zur Zweiten Staatsprüfung

Folgende Sachverhalte sollten Sie bereits zu Beginn Ihrer Ausbildung wissen:

! Über Ihre Tätigkeit und Ihre Bewährung im Vorbereitungsdienst schreiben die Schule und Ihre Fach(richtungs)seminarleitung jeweils einen Bericht und stellt ihn Ihrer Hauptseminarleitung zur Verfügung. Beide Berichte müssen Ihnen in Kopie ausgehändigt werden. Die Hauptseminarleitung wird mit Ihnen anhand dieser Berichte den Stand Ihrer Ausbildung besprechen und einen zusammenfassenden Bericht über Ihre Bewährung im Vorbereitungsdienst verfassen, der – mit einem Notenvorschlag versehen – dem Prüfungsausschuss zu Ihrer mündlichen Prüfung vorgelegt wird.

! Spätestens drei Wochen vor dem Termin Ihrer mündlichen Prüfung müssen Sie über die Hauptseminarleitung dem Lehrerprüfungsamt eine von Ihnen ausgefüllte „Mitteilung“ zuschicken (Mitteilung gemäß § 14, Abs. 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung). Dieses Formular finden Sie zum Download auf der Homepage des Landesinstitutes **Abt. Ausbildung Prüfungsamt** (obere Leiste) > **Prüfungsamt** (linke Leiste) > **Merkblätter und Antragsunterlagen** > **2. Staatsprüfung**. Es sollte verzeichnen,

- in welchen Klassen oder Lerngruppen,
- über welche Themen und in welchem Umfang Sie Ausbildungsunterricht gegeben,
- ob, – und wenn ja – in welchem Umfang Sie Unterrichtsaufträge wahrgenommen und
- welche sonstigen Tätigkeiten Sie über den Unterricht hinaus an der Schule wahrgenommen haben, z. B. Teilnahme an Projekten, Schulfahrten, Unterrichts- und Schulentwicklungsfragen. Wir empfehlen Ihnen, alle Ihre unterschiedlichen Aktivitäten kontinuierlich festzuhalten.

! Wenn Sie während der Prüfungsphase erkranken, müssen Sie sich unbedingt im Geschäftszimmer **und** im Lehrerprüfungsamt krankmelden. Das Lehrerprüfungsamt benötigt die Original-Bescheinigung **am 1. Krankheitstag** zusammen mit einem formlosen Antrag zur Verlängerung des Abgabetermins Ihrer Hausarbeit. Wir bitten Sie, diese Regelung zu Ihrem eigenen Schutz einzuhalten, damit Sie nicht schuldhaft Termine versäumen und dadurch die fristgerechte Abgabe Ihrer Hausarbeit gefährden.

Alle sonstigen Hinweise zur Zweiten Staatsprüfung entnehmen Sie bitte der „Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen“ (VVZS), die Sie zu Beginn Ihrer Ausbildung erhalten werden.

2. Ihre Ausbildung in den Seminaren

Während Ihres Referendariats besuchen Sie durchgängig ein Hauptseminar und zwei Fachseminare. Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Sonderschulen werden anstelle des zweiten Fachseminars in den beiden studierten Fachrichtungen ausgebildet. Weitere Veranstaltungsformen sind das Lehrertraining, Kleingruppenhospitationen und Modulveranstaltungen.

Hauptseminar

Im Mittelpunkt der Hauptseminararbeit steht die grundsätzliche Reflexion Ihrer unterrichtlichen und schulischen Praxis (z. B. in Aufgabengebieten, Lernbereichen, Fächer verbindendem und fachübergreifendem Unterricht; Umgang mit Disziplinproblemen; rechtliche Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht etc.). Dabei setzen Sie sich praxisgestützt mit allgemeiner Didaktik und handlungsleitenden Theorien auseinander und erarbeiten sich Grundlagen auch für die Arbeit in den Fachseminaren und Modulen. Sie greifen Ihre Kenntnisse aus dem Studium auf und vertiefen und erweitern Ihr pädagogisches Verständnis. Das Hauptseminar Sonderpädagogik vertieft auch die allgemeinen sonderpädagogischen Grundlagen.

Darüber hinaus erfüllt das Hauptseminar die wichtige Aufgabe, mit rechtlichen und organisatorischen Strukturelementen der Schulgestaltung vertraut zu machen und die Kompetenz zur Schulentwicklung zu fördern.

Das Hauptseminar stellt als „Probekollegium“ ein Übungsfeld dar, in dem aus den unterschiedlichen Sichtweisen der vertretenen Fächer grundlegende Fragen der Lehrstätigkeit, der Auseinandersetzung mit der Lehrerrolle und der Kommunikation in der Schule aufgearbeitet werden. Sie können dem „Ausbildungscurriculum für das Hauptseminar“, das auch auf der Homepage des Landesinstituts (www.li-hamburg.de > Abteilung Ausbildung (> Referendariat) > Ausbildungscurricula) abgedruckt ist, die nachfolgenden Themen entnehmen:

- Ziele der Arbeit im Hauptseminar,
- Grundsätze der Seminargestaltung,
- verbindliche Inhalte des Curriculums,
- grundlegende berufliche Handlungskompetenzen,
- Standards, die über die Ausbildung im Hauptseminar erreicht werden sollen.

Unmittelbare Vorgesetzte

Ihre Ausbildung wird von Ihrer Hauptseminarleitung (HSL) koordiniert, d. h. sie sorgt dafür, dass Sie Ihre Ausbildung im Landesinstitut, in den Schulen und in den kooperierenden Einrichtungen eigenverantwortlich durchführen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen abschließen. Sie ist Ihre unmittelbare Vorgesetzte und Ihre primäre Ansprechpartnerin in allen dienstlichen Fragen. In der Ausbildungsschule ist die Schul- bzw. Abteilungsleitung zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Ausbildung.

Einhaltung des Dienstweges

Bei allen Schreiben (z. B. Anträge auf Nebentätigkeit, Mitteilung über persönliche Veränderungen), die Sie an die Dienststellen der BSB richten, muss der Dienstweg eingehalten werden, d. h. Sie adressieren Ihr Schreiben *An die Dienststelle ...*

*über Frau/Herr Hauptseminarleitung
auf dem Dienstweg*

Bitte geben Sie auch auf allen Formularen Ihre Hauptseminarbezeichnung und zusätzlich Ihre Abteilung, das Jahr und den Monat des Beginns Ihrer Ausbildung (z. B. für Abteilung 2: 2-10-5) an.

Fachseminar

Fachseminare werden überwiegend für einzelne Fächer, vereinzelt für Lernbereiche und Berufsfeldgruppen wie z. B. die gewerblich-technischen Fächer eingerichtet. Ihren Studienfächern entsprechend werden Sie zwei Fachseminaren zugewiesen. Auch für die Fachseminare sind Ausbildungscurricula entwickelt worden; die vollständigen Fassungen finden Sie unter folgender Adresse: www.li-hamburg.de > Abteilung Ausbildung (> Referendariat) > Ausbildungscurricula

Das Fachseminar leistet die Spezialisierung vor dem Hintergrund des allgemeinen Verständnisses von Lehren und Lernen (Fachlichkeit im Dienste des Orientierungswissens der Schülerinnen und Schüler etc.). In den Fachseminaren formen Sie Ihre Rolle als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer aus, erwerben die notwendige fachdidaktische und fachmethodische Kompetenz, setzen die spezifischen Beiträge ihres Faches im Bildungsprozess der

Schülerinnen und Schüler in Beziehung zu anderen Fächern. Hier erfolgt die Auseinandersetzung mit den Rahmenplänen.

Situationsspezifische und individuelle Themen der jeweiligen Curricula ermöglichen Ihnen eine persönliche Schwerpunktsetzung.

Fachrichtungsseminar

Im sonderpädagogischen Fachrichtungsseminar erwerben Sie notwendige sonderpädagogisch-spezifische Kompetenzen im Hinblick auf die Gestaltung von Erziehungs- und Lernprozessen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen findet in neun sonderpädagogischen Fachrichtungen statt:

Die Ausbildung findet in allen Förderschwerpunkten/Sonderpädagogischen Fachrichtungen statt:

- Förderschwerpunkt Sehen / Blindenpädagogik, Sehbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung / Geistigbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Hören / Gehörlosenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik
- Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung / Körperbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Lernen / Lernbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Sprache / Sprachbehindertenpädagogik und
- Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung / Verhaltensgestörtenpädagogik

Die entsprechenden Ausbildungscurricula finden Sie ebenfalls auf der Website des Landesinstituts.

Lehrertraining

Das Lehrertraining dient der Reflexion und Erprobung von Fähigkeiten in personalen und sozialen Kompetenzbereichen. Hierbei nehmen die Erweiterung von Kompetenzen in der Beratung und situationsgerechten Kommunikation sowie der Umgang mit Gruppen eine hervorgehobene Rolle ein. Die Reflexion des eigenen pädagogischen Konzeptes und die Erprobung von eigener Wirksamkeit bei Zeitgestaltung und Stressbewältigung unterstützen Sie in der Entwicklung Ihrer pädagogischen Professionalität.

Im Lehrertraining haben Sie die Möglichkeit, Ihre konkreten Fragen aus der

Praxis einzubringen. Für die lösungsorientierte Bearbeitung nutzen Sie gleichzeitig die Kompetenzen der Gruppe und der Seminarleitung. Sie können sich in Ihren Rollen als Referendarin bzw. als Referendar oder zukünftige Lehrkraft hinterfragen, absichern und kompetenzorientiert weiter entwickeln. So können Sie sich Anregung und Orientierung holen, gemeinsam individuelle Handlungsalternativen erarbeiten und eigene, tragfähige Lösungen entwickeln. Die Gruppe kann eine Art Selbsthilfefunktion in Form von kollegialer Beratung mit professioneller Begleitung durch die Seminarleitung beinhalten.

Diese Arbeitsweise fordert von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Offenheit, Flexibilität und gegenseitige Wertschätzung. Um dieses zu ermöglichen, findet sie im benotungsfreien Raum und in kleinen Gruppen statt. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Seminarleitung des Lehrertrainings unterstehen der Schweigepflicht.

Die Seminararbeit im Lehrertraining unterteilt sich in „Anliegenarbeit“, Trainingseinheiten und in die Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen zu pädagogischen Fragen. Anliegen werden durch Sie formuliert und ergeben sich in der Regel aus komplexen Praxissituationen. Diese Situationen können im Lehrertraining fokussiert und analysiert werden, so dass unterschiedliche Ebenen und Anteile deutlich werden. Oft reicht schon die Übernahme einer anderen Perspektive, um aus den eingebrachten Praxisfragen Ideen zur Weiterarbeit zu entwickeln oder tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Aus der Entschlüsselung der speziellen Situationen lassen sich für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rückschlüsse und damit Lernprozesse für die eigene Arbeit ableiten.

Die Trainingseinheiten bedienen sich unterschiedlicher Methoden und bieten die Möglichkeit, sich mit den eigenen Rollen und dem System Schule in typischen Lernsituationen zu befassen. Hier wird nicht ein spezielles Problem bearbeitet, sondern Sie können Ihre Kompetenzbereiche im Sinne einer pädagogischen Professionalität erweitern, erproben und trainieren. Vertiefende Kenntnisse in pädagogischen Fragen gewinnen Sie aus der Bezugnahme zwischen Theorie und konkreten Praxissituationen. Grundsätzlich gilt, dass Ihre Anliegen Vorrang haben, so dass niemand ein dringendes Anliegen verschieben muss.

Das Lehrertraining beginnt in der Regel am Ende der Startphase des Referendariats. Die weiteren der insgesamt 40 Unterrichtsstunden verteilen sich auf 3-stündige Einheiten in der Kernphase. Die Seminare im Lehrertraining setzen sich aus 14 bis maximal 18

Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus einer Schulart zusammen.

Das Curriculum des Lehrertrainings wird ständig evaluiert und in Zusammenarbeit mit den Referendarinnen und Referendaren weiterentwickelt. Den Text des Ausbildungscurriculums Lehrertraining finden Sie auf der Internet-Seite der Abteilung Ausbildung auf der Homepage des Landesinstitutes. Zurzeit werden folgende praxisrelevanten Themenbereiche vertieft:

- situationsgerechte Kommunikation,
- Entlastung und Zeitstruktur,
- Reflexion zum pädagogischen Selbstkonzept und
- Leitung von Gruppen.

Das Team vom Lehrertraining erhält regelmäßig Supervision und trifft sich zur Intervention oder kollegialen Beratung und zu Weiterbildungen. Alle Lehrertrainerinnen und -trainer verfügen neben langjähriger Lehr- oder/und Beratungstätigkeit in der Schule und Erwachsenenbildung über zertifizierte Zusatzqualifikationen, wie z. B. in systemischer Beratung, Transaktionsanalyse, Themenzentrierter Interaktion oder Psychodrama.

In schwierigen Situationen haben Sie die Möglichkeit, eine kurzfristige Krisen- oder Konfliktberatung über das Lehrertraining hinaus individuell in Anspruch zu nehmen. Dieses Coaching ist auf drei Zeitstunden befristet. Sprechen Sie Ihre Trainerin oder Ihren Trainer bei Bedarf an und vereinbaren Sie einen Termin oder wenden Sie sich an die Leitung des Lehrertrainings (Kirsten.Hitter@li-hamburg.de).

Wir haben eine Online-Beratung eingerichtet. Wenn Sie eine Beratungsfrage haben, erreichen Sie uns über das Lehrertraining-Forum auf www.hamburg.schulcommsy.de. Bitte melden Sie sich dort mit der Kennung: „ltforum“ und dem Passwort: „ltimli“ an.

Das Lehrertraining (Raum 217) ist in der Schulzeit jeden Dienstag von 13 bis 14 Uhr ohne Voranmeldung für Sie geöffnet. Termine in den Ferien vereinbaren Sie bitte unter der oben genannten E-Mail-Adresse.

Portfolio

Das Portfolio ist zunächst eine Sammelmappe und auch im Referendariat sinnvoll als zentrale Sammelstelle für gelungene Arbeitsmaterialien, interessante Anregungen, Rückmeldungen oder Literaturhinweise zu nutzen. Das LIA-Portfolio ist zudem als Reflexionsinstrument konzipiert, mit dessen Hilfe Sie Ihre eigene Ausbildung steuern und dadurch Ihre Qualifizierung in der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer weiter entwickeln

können. Es ist daher vor allem eine vorstrukturierte Hilfe, Praxiserfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Kern des Portfolios ist eine Matrix von ausgewählten praxisrelevanten Fragen, auf die Sie im Laufe des Referendariats zunehmend praxistaugliche, persönliche Antworten finden sollten.

Das Portfolio besteht aus zwei Teilen:

Im dialogischen Teil des Portfolios wird alles das abgelegt, über das Sie offen mit Lernbegleitern ins Gespräch kommen möchten.

Der geschlossene Teil des Portfolios kann im Sinne eines Log-Buches verstanden werden – die Route des eigenen Lernweges wird reflektiert. Dieser Bereich ist obligatorisch, bleibt aber in Ihrer persönlichen Verfügung. Hier werden persönliche Erfahrungen der Lernbiografie reflektiert. Die Kommunikation mit anderen an der Ausbildung Beteiligten ist freiwillig.

Über die genauen Inhalte und den Aufbau des Portfolios werden Sie im Rahmen der Kompaktwoche informiert und in die Portfolioarbeit eingeführt. Außerdem erhalten Sie dort eine ausführliche Broschüre zur Arbeit mit diesem Instrument.

Der Nutzen dieses Portfolios für Ihre Ausbildung hängt davon ab, wie intensiv und wie ernsthaft Sie damit arbeiten. Es kann seine Wirksamkeit nur durch Ihr Handeln erfahren.

Die Ziele der Portfolio-Arbeit sind:

- Sie erkennen, kommunizieren und erweitern Ihre eigenen Lernkompetenzen.
- Sie stimulieren, strukturieren und steuern Ihren eigenen Lernprozess.
- Sie erfahren das Prinzip der Selbstwirksamkeit. Diese ist im pädagogischen Prozess für erwachsene Lerner ähnlich bedeutsam wie für Schülerinnen und Schüler.

Die Arbeit mit dem Portfolio im Hauptseminar ist verbindlich. Die Qualität des Portfolios kann durch Verbindlichkeit allein allerdings nicht gewährleistet werden, hier sind Ihr Selbstanspruch und die Qualität der Ausbildungsbegleitung mit entscheidend.

Inhaltlich wird so wenig wie möglich vorgegeben; Sie werden eingeladen, eigenes professionell Bedeutsames einzubringen. Entscheidend ist, dass es sich grundsätzlich um eine begründbare Auswahl handelt. Hierbei ist zu bedenken, dass das Portfolio keine Momentaufnahme zeigen, sondern Entwicklungen dokumentieren, fördern und verdeutlichen soll.

Verbindlich ist auch die Nutzung von selbst ausgewählten Teilen des dialogischen Portfolios für die Zwischenstandsgespräche mit der Hauptseminarleitung. Sie können sich entscheiden, die mündliche Prüfung im

Bereich des Hauptseminars auf der Basis ausgewählter Aspekte Ihres Portfolios zu gestalten oder wie bisher zwei Themenschwerpunkte vorzubereiten.

Das Portfolio ist in erster Linie ein Ort der Reflexion durch Schreiben. In der Regel wird demnach das Medium der Schriftlichkeit bevorzugt verwendet werden, doch sind auch andere Visualisierungsformen (Modelle, Mindmaps, Grafiken, assoziative Bilder, Filmausschnitte etc.) und akustische Erzeugnisse willkommen.

Prioritäres Thema I – Arbeiten mit Medien

Durch das Aufgabengebiet Medienerziehung und den dazugehörigen Rahmenplan wird in Hamburg ein verbindlicher, fächerübergreifender Rahmen für medienpädagogische Arbeit im schulischen Kontext festgelegt. Die Abteilung Ausbildung wird dieser Aufgabe durch die Betonung eines prioritären Themas gerecht und setzt dies gezielt um:

Das LIA Hamburg

- stellt den Referendarinnen und Referendaren und Seminarleitungen umfangreiche technische Arbeitsmöglichkeiten sowie eine Beratung zur Verfügung (Internetzugang, E-Mail-Account, Netbooks für Unterrichtsprojekte, Druckerstationen in den Seminarräumen, Smartboards incl. Software)
- nutzt für die Kommunikation und Kooperation diverse Möglichkeiten der digitalen Kommunikation (Online-Evaluationstools, E-Mail, Plattformen, Wiki, Website)
- fördert die Möglichkeiten für die Seminare, ihre Arbeit über „webbasierte Räume“ zu kommunizieren und zu koordinieren (Terminabstimmung, Planung von Veranstaltungen; Austausch von Dokumenten und Diskussionen zu aktuellen Themen)
- nutzt die Fortbildungsangebote und die Beratungskompetenz des Referates Medienpädagogik zu aktuellen medienpädagogischen Themen (Computerspiele, Datenschutz, Schüler VZ & Co) bei der Nutzung von innovativen Werkzeugen (wie z. B. interaktive Whiteboards und Tablet PCs) oder bei der Unterstützung von Seminaren, die das Thema „Digitale Medien im Fachunterricht“ aufgreifen
- initiiert innovative Medien-Projekte (e-Portfolio, Plattformnutzung, Wiki, Web 2.0, e-Learning, Blended Learning, Netbooks im Unterricht, Videotutorials)
- erarbeitet in den Seminaren sinnvolle Möglichkeiten, einen guten, individuali-

sierten Unterricht unter Nutzung digitaler Medien zu gestalten. Die Schulen in Hamburg werden dafür aktuell zunehmend besser ausgestattet (z. B. interaktive Whiteboards, Breitbandinternetanschlüsse, Computer, Note- und Netbooks).

Die regelmäßige Arbeit mit digitalen Medien in den Seminaren (von der Online-Recherche über die Gestaltung von Präsentationen bis zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen auf Online-Plattformen) und die Übertragung einzelner Projekte und Vorhaben in Ihren Unterricht bauen auf Ihren individuellen medientechnischen Kenntnissen auf und erweitern diese. Sie lernen durch eigenes Handeln Modelle gelingender Arbeit mit Medien kennen und setzen sich mit dem mediengeprägten Lebensalltag der Jugendlichen auseinander.

Persönliches Notebook/Netbook

Es ist sehr hilfreich, ein persönliches Notebook für die Arbeit im Seminar und in der Schule zur Verfügung zu haben. Wir empfehlen insbesondere die Anschaffung eines (kleinen, leichten) Netbooks (in der Regel als Zweitgerät). Für die Ausbildungsarbeit geeignete Geräte werden bereits ab ca. 250 EUR angeboten. Teilweise werden Netbooks in Kombination mit UMTS-Sticks sehr günstig angeboten, mit denen ein Internetzugang jederzeit und überall möglich ist.

Beratung und Fortbildung

Das Referat Medienpädagogik bietet Ihnen vielfältige Fortbildungsangebote sowie Beratung und Unterstützung zu allen Themen aus dem Bereich Medienpädagogik an. Diese können Sie über TIS buchen: www.li-hamburg.de/medien

Wir richten auch zusätzliche Seminare zu speziellen Themen ein, wenn sich eine größere Gruppe von interessierten Referendarinnen und Referendaren oder ein Seminar bei uns meldet.

Mindestanforderungen Medienkompetenz

Als Voraussetzung für Ihre erfolgreiche Ausbildung gibt es verbindliche Mindestanforderungen bezüglich Ihrer eigenen Medienkompetenz. Bitte schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse mit Hilfe der „Checkliste Mindestanforderungen Medienkompetenz“ ein. Sollten Sie für sich Fortbildungsbedarf erkennen, belegen Sie bitte entsprechende Fortbildungsangebote vor oder zu Beginn des Referendariats. Weitere Informationen sowie Ansprechpartner zu diesen Themen finden Sie im Internet unter www.li-hamburg.de/medien > Zielgruppen > Referendariat

Prioritäres Thema II – Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität

Als Referendarin bzw. Referendar werden Sie in Ihren Klassen schnell eine kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität bemerken, die Sie in Ihre Unterrichtsplanung einbeziehen müssen, um die Schülerinnen und Schüler zu Lernerfolgen führen zu können. Diese Situation treffen Sie in den meisten Hamburger Schulen so an, denn mittlerweile haben über 44 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund.

Eine zentrale Aufgabe des demokratischen Schulwesens ist es, für die Integration von sprachlich, ethnisch und kulturell heterogenen Gruppen unter Anerkennung ihrer Vielfalt zu sorgen. Dies hat die Hamburger Kommission Lehrerbildung im Jahre 2000 bewogen, diese Aufgabe als eines von drei prioritären Themen der Hamburger Lehrerbildung zu empfehlen.

Im Jahre 2005 wurde vor allem die sprachliche Heterogenität in dem für alle Schulformen und Schulstufen verpflichtenden Hamburger Sprachförderkonzept in den Mittelpunkt gestellt. Eine diagnosegestützte individuelle Förderung ist der Schwerpunkt dieses Konzeptes für eine sprachlich heterogene Schülerschaft. Das Konzept wird in additiver oder integrativer Form durchgeführt und von einem Systemmonitoring begleitet.

Am 19.12.2006 hat die Hamburger Bürgerschaft das „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ beschlossen (vgl. www.hamburg.de/zuwanderung). Es enthält eine klare Definition von Leitbildern und Zielen der Integrationspolitik und richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben sowie an die sogenannte aufnehmende einheimische Bevölkerung. Es umfasst konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens in Hamburg.

Für das Handlungsfeld „Sprache, Bildung und Ausbildung“ wurden folgende Teilziele festgelegt:

- Die Erhöhung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.
- Die Senkung der Anzahl und des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss.
- Die Erhöhung des Anteils der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund in den allgemeinbildenden Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird im Landesinstitut die Verbesserung der Lehrerbildung im „Umgang mit kultureller Heterogenität“ (einschließlich der sprachlichen Heterogenität) angestrebt. Damit wird das prioritäre Thema

der Hamburger Lehrerbildung weitergeführt. Für Sie als Referendarinnen und Referendare heißt dies konkret:

1. Die Einführung in das Hamburger Sprachförderkonzept und das Thema „Umgang mit kultureller Heterogenität“ sind im Hauptseminar angesiedelt.
2. In den Fachseminaren arbeiten Sie an dem Verständnis und der Förderung der fachspezifischen Unterrichtssprache.
3. In den Wahlmodulen werden darüber hinaus Angebote zum prioritären Thema „Umgang mit kultureller und sprachlicher Heterogenität“ gemacht. Diese werden speziell ausgewiesen. Sie können mit der Belegung dieser Module einen speziellen Schwerpunkt in diesem Bereich legen und dies in Ihrem Portfolio nachweisen.

Als Ansprechpartner steht für Sie Herr Alper Ayzin zur Verfügung.

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE):
Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg, Raum 205
Sprechzeiten und Kontakt:
Sprechzeit nach Vereinbarung,
Tel. 428842-582, Fax 428842-329
alper.ayzin@li-hamburg.de

Internet-Adresse:
www.li-hamburg.de/bie
Bezug unseres Newsletters: Bitte bestellen Sie per E-Mail mit dem Stichwort „Abo Newsletter“.

Nähere Informationen zu den Service-Angeboten finden Sie in diesem Heft im Kapitel „Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung“ und auf der o. g. Homepage.

Für das Thema „**Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Herkunftssprachlicher Unterricht**“ stehen für Sie Frau Marita Müller-Krätzschmar und ihr Team zur Verfügung:

Arbeitsbereich Sprachförderung,
Deutsch als Zweitsprache, Herkunftssprachlicher Unterricht:
Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg, Raum 212,
Tel. 428842-522
Internet-Adresse:
www.li-hamburg.de/sprachfoerderung

Modulwochen

Das „Hamburger Konzept der Teilmodularisierung“ in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern verbindet und ergänzt bewährte Elemente der kontinuierlichen Ausbildung in Haupt- und Fachseminaren mit modularisierten Ausbildungsteilen. Im Rahmen der Module nehmen Sie – entsprechend Ihrer individuellen Entwicklungsbedarfe und orientiert an schulischen Anforderungen – gezielt Angebote zur individuellen Professionalisierung in Anspruch.

Ein vielfältiges Modulangebot eröffnet Ihnen im Sinne der Subjektorientierung umfangreiche Wahlmöglichkeiten, in deren Rahmen Sie Kompetenzen individuell entwickeln, die Sie für Ihre Aufgaben an den Ausbildungsschulen und in der jeweiligen Ausbildungsphase benötigen.

Das Modulangebot, die Modulwahl und die Evaluation der Module werden von der abteilungsübergreifenden Modul-Management-Gruppe (MMG) wahrgenommen.

Ansprechpartnerin: Frau Margarete Carl
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
Raum 136, Telefon 428842-446
E-Mail: margarete.carl@li-hamburg.de

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden die Modulangebote und das Modulkonzept kontinuierlich weiter entwickelt.

Das vollständige Teilmodularisierungskonzept ist im Anhang abgedruckt.

Darstellendes Spiel und Zusatzqualifikation

Im Rahmen des Wahlmodulangebots werden zwei Wahlmodule für Darstellendes Spiel angeboten, die als Block gebucht werden müssen. Jedes der beiden Wahlmodule umfasst 12 Zeitstunden. Auf dieser Grundlage können Sie im Referendariat zusätzlich eine Qualifikation für das Unterrichten des Faches Darstellendes Spiel erwerben. Diese Zusatzqualifikation umfasst weitere 36 Zeitstunden, die Sie stufenbezogen und themenbezogen aus einem Angebot wählen können. Der Erwerb der Zusatzqualifikation schließt die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I ein. Wenn Sie die 36 Zusatzstunden während des Referendariats nicht schaffen, können Sie diese im Folgejahr nach dem Referendariat belegen und erhalten dann Ihre Qualifikation. Nähere Informationen erhalten Sie im Arbeitsbereich Darstellendes Spiel bei:

Sven Asmus
E-Mail: theater@li-hamburg.de
Tel. 428842-532, Fax 428842-689

Evaluation und Feedback

Evaluation ist ein wichtiges Thema im Landesinstitut. Deshalb werden Sie regelmäßig in den Seminaren oder mit zentralen Online-Verfahren um Feedback zu Ihren Ausbildungsveranstaltungen gebeten, damit wir Vorschläge zur Weiterentwicklung der Arbeit in den Seminaren und Modulen gewinnen. Außerdem ist das Thema Evaluation ein wichtiger Seminarinhalt. Sie werden dabei unterstützt, „geeignete Evaluationsverfahren und das Feedback der Schülerinnen und Schüler [zu] nutzen, um das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie das eigene Lehrverhalten weiterzuentwickeln“ (siehe Ausbildungsrichtlinien im Anhang, 5. Spiegelstrich).

Einmal im Jahr werden im Rahmen des Qualitätsmanagements des Landesinstituts alle in einem Zeitraum von 14 Tagen stattfindenden Veranstaltungen in Aus- und Fortbildung evaluiert, um auch systemisch die Kundenzufriedenheit zu ermitteln und Stärken und Schwachstellen des Instituts und der einzelnen Abteilungen im Gesamtkontext reflektieren zu können.

3. Ihre Ausbildung in der Schule

Ausbildungsschulen/ Ausbildungsverbünde

Für die gesamte Dauer der Ausbildung werden Sie einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund zugewiesen.

Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I – LIA 1

Die Ausbildung soll nach Möglichkeit gleichrangig in der Primar- und der Sekundarstufe I stattfinden. Grund-, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen mit einer Primarstufe und ab 2010 die Primarschulen und die Stadtteilschulen kommen aus ausbildungsdidaktischen, organisatorischen und pädagogischen Gründen bevorzugt als Ausbildungsschulen in Frage. Wenn organisatorische Bedingungen in den Ausbildungsschulen es notwendig machen, kann die Ausbildung schwerpunktmäßig und exemplarisch auch nur in einer Schulstufe (Schulform) durchgeführt werden. Um Sie auf die neue Schulstruktur in Hamburg ab 2010 vorzubereiten, werden Sie im zweiten Teil der Kernphase verstärkt in Teams arbeiten, die auch schulformübergreifend organisiert sein können.

Lehramt für Sonderschulen – LIA 1

Die Ausbildung in den beiden Fachrichtungen wird grundsätzlich epochal organisiert, d. h. beide Fachrichtungen werden nacheinander in jeweils neun Monaten ausgebildet. Damit ist in der Regel sowohl ein Schulwechsel zum 01.08. bzw. 01.02. eines Jahres verbunden als auch ein Wechsel des Fachrichtungsseminars. Die erste Fachrichtung schließt am Ende der neun Monate mit einer Lehrprobe ab. Wenn Sonderschulen die Voraussetzungen dafür bieten, ist es auch möglich, dass beide Fachrichtungen an einer Schule ausgebildet werden. Die Zuweisung zu den Ausbildungsschulen erfolgt in der Regel zu Beginn der Ausbildung.

Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen mit einer Sekundarstufe II – LIA 2

Für dieses Lehramt werden Sie an Gymnasien und Gesamtschulen mit einer Sekundarstufe II bzw. ab 2010 in Stadtteilschulen ausgebildet. In Absprache mit den Schulen hat die Abteilung Ausbildungsverbünde zusammengestellt, zu denen jeweils mehrere Gymnasien und

Gesamtschulen gehören, die regional dicht beieinander liegen und in der Regel auch in der Oberstufe kooperieren. In einem Verbund werden Sie einer Stammschule zugewiesen. Sie sollen aber durch Kleingruppenhospitationen auch die Bedingungen und Möglichkeiten der anderen Schulen, vor allem der jeweils anderen Schulform kennen lernen. Um Sie auf die neue Schulstruktur in Hamburg ab 2010 vorzubereiten, werden Sie im zweiten Teil der Kernphase auf die Teamstruktur vorbereitet.

Lehramt für Berufliche Schulen – LIA 3

Für Ihr Lehramt in Beruflichen Schulen werden Sie je nach Ihrer Fachrichtung in Gewerbeschulen, Handelsschulen, Schulen für Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik ausgebildet. Der berufsbildende Bereich ist geprägt durch die Ausrichtung auf verschiedene Berufsfelder. Sie werden daher in der Regel an einer Schule ausgebildet, in der Sie die Fächer Ihres Berufsfeldes und Ihr allgemeines Fach unterrichten.

Schulpraktische Ausbildung

Unabhängig von den Lehrämtern besteht Ihre schulpraktische Ausbildung in

- Hospitationen
- Kleingruppenhospitationen
- angeleitetem Ausbildungsunterricht
- bedarfsdeckend verrechnetem Ausbildungsunterricht und
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen.

Hospitationen

Hospitieren werden Sie vor allem in der Startphase der Ausbildung. Allein oder mit anderen Referendarinnen und Referendaren nehmen Sie „als Gast“ beobachtend am Unterricht in verschiedenen Klassenstufen teil.

Vor Hospitationen sollten Sie sich klar machen, auf welche Aspekte des Unterrichts Sie sich konzentrieren wollen. Halten Sie diese fest, und setzen Sie Ihre Beobachtungen in Bezug zu Ihrem im Studium erarbeiteten und im Vorbereitungsdienst vertieften Theoriewissen. So entwickeln Sie Ihre Fähigkeit, Unterricht für andere nachvollziehbar zu beurteilen und allein oder im Team Unterricht zu planen.

Kleingruppenhospitationen

Als gemeinsame praxisbezogene Veranstaltungen von Schule und Landesinstitut werden regelhaft Kleingruppenhospitationen (KGH) durchgeführt – in LIA 1 und 3 regelmäßig am Freitag, in LIA 2 in mit den Ausbildungsschulen verabredeten Zeitfenstern, zeitweise auch am Freitag. Diese Kleingruppenhospitationen ermöglichen eine gemeinsame Reflexion von Unterrichts- und Erziehungssituationen, Sie erproben kollegiale Bewertung und lernen Schulen in anderen sozialen Milieus bzw. unterschiedlichen Berufsfeldern kennen. Die Organisation der KGH erfolgt in Ihren Seminaren.

Ausbildungsunterricht

Um Ihnen einen breiten Erfahrungsraum zu ermöglichen, soll der Ausbildungsunterricht von der Schulleitung so organisiert werden, dass Sie in Ihren beiden Fächern möglichst gleichmäßig und auf allen Schulstufen eingesetzt werden.

- **Ausbildungsunterricht unter Anleitung**
Hierfür steht Ihnen im Wesentlichen die Start- und Prüfungsphase zur Verfügung. Versuchen Sie hier, möglichst vielfältige Erfahrungen in Ihren beiden Fächern in unterschiedlichen Lerngruppen zu machen.
- **Selbstständiger Ausbildungsunterricht**
Während der Kernphase erteilen Sie zurzeit 12 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht, der den Schulen bedarfsdeckend verrechnet wird. Das heißt, dass Sie nicht nur den Unterricht in den Lerngruppen erteilen, sondern auch für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind und an Klassen- und Zeugniskonferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen und Prüfungen Ihrer Schülerinnen und Schüler teilnehmen.
Es ist zulässig, dass Sie mit Ihrem Einverständnis und dem Einverständnis Ihrer Hauptseminarleitung auch als Klassenlehrerin oder -lehrer, möglichst allerdings im Team, eingesetzt werden.
- **Vertretungsunterricht**
Ihre Schulleitung kann Ihnen ausnahmsweise einzelne Unterrichtsstunden zur selbstständigen Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrkräfte übertragen, wenn Sie dadurch keine Ausbildungsveranstaltungen versäumen. Diese Stunden gelten als Ausbildungsunterricht.

Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen

Zur Ausbildung gehört, dass Sie neben den Veranstaltungen und Gremiensitzungen für Ihre Klassen an allgemeinen Konferenzen und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Schulfahrt oder Projektwoche beteiligen, soweit Sie dies mit Ihren Seminarverpflichtungen vereinbaren können. Nutzen Sie auch die Möglichkeiten des neu entstehenden Ganztagsangebots an Schulen, um Erfahrungen über den Unterricht hinaus zu sammeln. Ihre Hauptseminarleitung wird mit Ihnen, Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor und der Schulleitung besprechen, wie Sie an der jeweiligen Schule oder dem Ausbildungsverbund möglichst breite Erfahrungen sammeln können.

Mentorinnen und Mentoren

An Ihrer Ausbildungsschule werden Sie von Mentorinnen und Mentoren in Ihrer schulpraktischen Arbeit begleitet. Die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen bei der Planung, Durchführung und Auswertung eigenen – auch des selbstständig erteilten – Unterrichts beratend zur Seite zu stehen, Sie in die Arbeit der Fachkonferenzen einführen und Ihnen Einblick in weitere schulische Aufgabenbereiche geben. In der Regel werden Sie in jedem Ihrer Unterrichtsfächer von einer Fachmentorin bzw. einem Fachmentor betreut. Mit den Mentorinnen bzw. Mentoren sollten Sie möglichst feste Zeiten zum regelmäßigen Austausch vereinbaren.

Einige Schulen, gerade an Gymnasien und Gesamtschulen, haben das Amt eines koordinierenden Mentors geschaffen, der die Arbeit aller Referendarinnen und Referendare an Ihrer Ausbildungsschule begleitet und koordiniert und den Kontakt zum Landesinstitut hält. Für diese Aufgabe wird an den Berufsbildenden Schulen zurzeit eine neue Funktion eingerichtet: der Ausbildungsbeauftragte.

Die Mentorentätigkeit zählt im Lehrerarbeitszeitmodell zu den Funktionsaufgaben. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügen die Schulen über Zeitkontingente. 1,5 Stunden Wochenarbeitszeit (WAZ) pro Referendarin oder Referendar und Fach werden für die Mentorentätigkeit verbindlich angerechnet.

Das Landesinstitut veranstaltet regelmäßige Treffen zwischen Seminarleitungen und Mentorinnen und Mentoren zum gemeinsamen Austausch und bietet auch Fortbildungsbausteine für diese Kolleginnen und Kollegen an.

Um Ihnen an Ihren Ausbildungsschulen eine gute Ausbildungsqualität zu sichern, sind vom Landesinstitut und den Schulen gemein-

sam Qualitätsmerkmale für die schulische Ausbildung formuliert worden. Sie finden sie im „Rahmenkonzept für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst an Beruflichen Schulen“ und im „Orientierungsrahmen für ein schulisches Ausbildungskonzept für die allgemein bildenden Schulen“. Beide Papiere können Sie auf unserer Homepage einsehen oder herunterladen:

www.li-hamburg.de > Abteilung Ausbildung
> Informationen für Ausbildungsschulen und Mentoren.

Der **DLH** - Ihre Interessenvertretung

Der **DLH** ist der „Deutsche Lehrerverband Hamburg - Gewerkschaft Schule und Bildung im DBB“ (Deutscher Beamtenbund, d.h. Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes). Der **DLH** vertritt die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen in Hamburg.

Der **DLH** gliedert sich in 5 Fachbereiche (Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen / Gymnasien / Gesamtschulen / Gewerbeschulen / Wirtschaftsschulen) mit Ausschüssen wie z.B. Recht und Besoldung sowie Junge Lehrer.

Der **DLH** ist in Hamburg die Vertretung folgender Bundesverbände:

Bundesverband	Zeitschrift des Bundesverbandes
VBE Verband Bildung und Erziehung	Forum E
DPhV Deutscher Philologenverband	Profil
BLBS Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen	Die berufsbildende Schule
VLW Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen	Wirtschaft und Erziehung

Der **DLH** ist für Vielfalt und Chancengleichheit im Schulwesen.

Der **DLH** ist nicht einseitig parteipolitisch bestimmt. Grundprinzip des **DLH** ist „pluralistische Offenheit“.

Der **DLH** setzt sich nicht nur für eine Schulform ein.

Vorteile für **DLH**-Mitglieder, die im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

- ◇ Beratung in allen dienstlichen Angelegenheiten
- ◇ Dienstaufpflichtversicherung
- ◇ Blickpunkt Bildung (Verbandszeitschrift des **DLH**)
- ◇ Zeitschrift des betreffenden Bundesverbandes
- ◇ Rechtsschutz in allen dienstlichen Angelegenheiten
- ◇ Schlüsselhaftpflichtversicherung
- ◇ verschiedene Info-Broschüren
- ◇ nette und kompetente Ansprechpartner

Unsere Adresse:

DLH-Geschäftsstelle | Papenstr. 18, 22089 Hamburg

Tel.: 25 52 72 | Fax: 250 59 49 | E-Mail: info@dl-hamburg.de

www.dl-hamburg.de



4. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

In den folgenden Abschnitten werden die für Sie wichtigsten Einrichtungen des Landesinstituts beschrieben, die zu Ihrer Ausbildung beitragen oder für Ihre zukünftige Arbeit als Lehrerin oder Lehrer wichtig sind.

Weitergehende Informationen zum inhaltlichen Angebot der einzelnen Abteilungen des Landesinstituts finden Sie auf unserer Homepage www.li-hamburg.de.

Abteilung Fortbildung – LIF

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Tel. 428842-300/500, Fax 428842-609
E-Mail: uwe.heinrichs@li-hamburg.de

Die Abteilung Fortbildung stellt den Hamburger Schulen und Lehrkräften ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für systemische Qualitätsentwicklungsprozesse sowie zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Unterrichtsqualität und Lernprozessen zur Verfügung.

Bei ihrem Programmangebot orientiert sich die Abteilung an dem Bedarf der Schulen bzw. der Lehrkräfte, den normativen Vorgaben (z. B. Schulreformgesetz, Orientierungsrahmen Schulqualität) und dem wissenschaftlichen Forschungsstand. Die Abteilung hat dabei ein hohes Interesse an der Nachhaltigkeit ihrer Angebote und Maßnahmen und fördert die Mitverantwortung der Teilnehmenden an den Ergebnissen der Lernprozesse in den Veranstaltungen.

Das Spektrum der Veranstaltungen umfasst u. a. Angebote zur Funktionsträgerfortbildung, zur Unterstützung von schulischen Entwicklungs- und Steuerprozessen, zur fachlichen Qualifizierung, für die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz (Sprachlernkoordinatoren), zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten, zum Umgang mit Heterogenität und individualisiertem Lernen, für Berufliche Schulen sowie besondere Angebote für Berufseinsteiger. Eine Reihe von Veranstaltungen ist auch für Referendarinnen und Referendare geeignet oder richtet sich speziell an sie.

Die Agentur für Schulberatung steht für die Schulen als Beratungs- und Vermittlungsagentur – auch für externe Anbieter – zur Verfügung. Sie unterstützt die Schulen z. B. bei der Fortbildungsplanung, bei der Gestaltung von pädagogischen Konferenzen, bei der Beratung und Qualifizierung von Leitungs- oder Konzeptgruppen sowie bei

der Schulprogrammarbeit und bietet die Mitfinanzierung von schulinternen Qualifizierungsveranstaltungen an.

Im Rahmen einer Fortbildungs-offensive 2008 bis 2011 zur Unterstützung des Schulreformprozesses bietet die Abteilung den Lehrkräften und Schulen zusätzliche Angebote. Im Zentrum stehen dabei die Weiterentwicklung des Unterrichts hin zu Kompetenzorientierung, kooperatives Lernen und Individualisierung, die angemessene Wahrnehmung von schulischen Erziehungsaufgaben sowie die Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen.

Die Angebote der Fortbildungs-offensive ergänzen das fortlaufend reguläre Leistungsangebot und haben folgende Schwerpunkte:

- „Individualisiert unterrichten“ (u. a. Didaktische Werkstätten),
- „Schule entwickeln“ (Vermittlung von Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Agentur für Schulbegleitung),
- „Veränderungen steuern“ (u. a. Qualifizierung von Leitungskräften, Steuergruppen und schulischen Funktionsträgern) und
- „Von anderen lernen, Netzwerke bilden“ (u. a. Erarbeitung von neuen Unterrichtsmaterialien, Aufbau und Entwicklung von schulischen Netzwerken).

Darüber hinaus bietet die Abteilung den Lehrkräften in ihren verschiedenen Zentren und Beratungsstellen besondere fachliche Unterstützung und die Möglichkeit, dort mit Schülerinnen und Schülern spezielle Unterrichtsprojekte durchzuführen:

- NWZ = Naturwissenschaftlich-technisches Zentrum
- ZSU = Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (mit Energiewerkstatt und Umweltberatung)
- Zooschule im Tierpark Hagenbeck
- BZI = Beratungszentrum Integration
- ZSW = Zentrum Schule und Wirtschaft
- Hamburger Schulmuseum
- Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung
- NW-Ausleihstation und für einzelne Exponate Biologie-Ausleihe.

Das Veranstaltungsprogramm der Abteilung wird online auf der Website des LI veröffentlicht und in vier jährlichen Programmheften (zwei Halbjahresverzeichnisse, Sonderheft zur Schulanfangstagung, Weiterbildungs-

programm für schulische Leitungskräfte und Führungsnachwuchs) an die Schulen versandt. Auf den Internetseiten der jeweiligen Arbeitsbereiche finden Sie zudem die aktuellen Angebote und zusätzliche Informationen. Mit dem Teilnehmer-Informationen-System (TIS) ist eine kundenorientierte und informative Möglichkeit der Online-Anmeldung und Teilnehmerverwaltung eingerichtet worden.

Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung – LIQ

Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg,
Tel. 428842-223, Fax 428842-215
E-Mail: Jan.Poerschke@li-hamburg.de

In der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Standardsicherung und Evaluation in den Hamburger Schulen umgesetzt. So wird zurzeit die Längsschnittuntersuchung „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“ (KESS) durchgeführt, mit der die Lernentwicklung eines vollständigen Schülerjahrgangs seit Ende der Grundschulzeit begleitet wird. Durchgeführt werden Lernausgangslagen- und Lernentwicklungserhebungen im Auftrag der Schulen (LeA 1, LeA 5 und LeA 7) sowie länderübergreifende kompetenzorientierte, an den nationalen Bildungsstandards ausgerichtete Lernstandserhebungen in den Klassenstufen 3 (Deutsch und Mathematik), 6 und 8 (Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache Englisch bzw. Französisch in Klasse 8). Weitere Informationen hierzu sind unter www.lernstand.hamburg.de zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung von Diagnoseverfahren, u. a. im Rahmen der Umsetzung des vom Senat im Juni 2005 beschlossenen Sprachförderkonzepts. Die Abteilung begleitet Schulversuche und Modellprojekte (z. B. den Schulversuch „Selbstverantwortete Schule – d.18“ oder „SiS – Schulentwicklung im System“) und evaluiert die Einführung des „Ausbildungsvorbereitungsjahres“ (AVJ) und der reformierten teilqualifizierenden Berufsfachschule (BFS-tq). Eine umfangreiche Testbibliothek ergänzt das Leistungsangebot.

Beratungsstelle besondere Begabungen – Bbb

Beltgens Garten 25, 20537 Hamburg,
Tel. 428842-206, Fax 428842-218
E-Mail: bbb@li-hamburg.de
www.li-hamburg.de/bbb

Die Beratungsstelle besondere Begabungen berät und unterstützt Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei Fragen der Förderung von besonders und

hoch begabten Schülerinnen und Schüler. Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

Angebote für die Schulen

- Zentrale Fortbildungen zu Grundlagen der schulischen Begabtenförderung und der Fördermöglichkeiten in der Schule
- Beratung und Qualifizierung der Schulen bei Fragen der Konzeptentwicklung, Profilbildung und Vernetzung
- Bereitstellung und qualitative Bewertung der Materialien zur schulischen Begabtenförderung
- Vernetzung der Schulen und Fortbildung der regionalen Multiplikatoren (vergleichbar dem letzten BbB-Projekt Hamburger Verbund begabungsentfaltender Grundschulen „Schmetterlinge“)
- Beratung, Initiierung und Weiterentwicklung der schulinternen und schulübergreifenden Förderprojekte.

Angebote für Lehrkräfte und Eltern

- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer bei:
 - diagnostischer Einschätzung (pädagogische Diagnostik, Checklisten und Erkennungsraster, standardisierte Diagnostik)
 - Individualisierungsprozessen (Materialien, Aufgabenstellungen, Lernvereinbarungen, Komprimierung)
 - Zusatzmaßnahmen (Enrichmentmaßnahmen individuell und in der Gruppe)
- Information der Lehrkräfte und Eltern zu Fördermöglichkeiten.
- Vertiefende Beratung und ggf. Diagnostik zur Frage der Begabungsentwicklung und schulischen Förderung einer Schülerin/eines Schülers. Für diese Beratung wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern vorausgesetzt.

Angebote für Schülerinnen und Schüler

- Zusatzförderung für Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse überspringen („Springerförderung“)
- Gruppenförderung in fachbezogenen Talentbereichen (Beispiele: PriMa-Talentförderung in der Mathematik, PROBEX-Naturwissenschaftliches Experimentieren, KreSch-Kreatives Schreiben)
- Ferienprojekte und Ferienakademien (Beispiele: Stadt(t)räume, JuniorAkademie).

Beratungsstelle Gewaltprävention – BSG

Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg,

Tel. 42863-6244, Fax 42863-6245

E-Mail: gewaltpraevention@li-hamburg.de

www.li-hamburg.de/bsg

Sprechzeiten täglich von 9 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

An Schulen lernen und arbeiten Menschen unterschiedlicher Kulturen, Altersstufen, Religionen und Herkunft. Ein respektvolles und geschütztes Miteinander ist dabei Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben. Die Beratungsstelle Gewaltprävention unterstützt Schulen bei der Planung und Umsetzung gewaltpräventiver Programme.

Gewaltvorfälle können die Schulgemeinschaft, das gegenseitige Vertrauen und Schutzgefühl nachhaltig beeinträchtigen. Aus diesem Grund müssen Gewalthandlungen schnell unterbunden und professionell aufgearbeitet werden. Die Beratungsstelle berät und unterstützt Schulen bei der Bearbeitung von Gewaltvorfällen. Primäres Ziel ist es dabei, allen Beteiligten schnelle, fachkundige und lösungsorientierte Hilfestellung zu geben.

Die Beratungsstelle bietet an:

- Gewaltprävention mit allen Beteiligten zielorientiert zu planen und umzusetzen,
- die Kompetenzen der Erwachsenen im Umgang mit Konflikten und Gewalt durch Fortbildung und Beratung zu stärken,
- bei Gewaltvorfällen nach bewährten Qualitätskriterien zu beraten und
- durch Koordination von Maßnahmen für gewaltbereite Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts alle Helfersysteme einzubinden.

Unsere Angebote

Krisenintervention

- Sofortige Unterstützung vor Ort durch Konfliktmanagement und Koordination der einzuleitenden Maßnahmen,
- Beratung bzgl. schulischer Sofortmaßnahmen, Bereitstellung von Checklisten sowie Hinweise zur nachhaltigen Konfliktbewältigung,
- Beratungsangebot für Lehrkräfte, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Beratung der Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen

- Unterstützung von REBUS bei der Fallbearbeitung,
- Beratung von beruflichen Schulen bei Gewaltvorfällen, in Abstimmung mit dem Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS).

Gewaltprävention

- Beratung von Schulen bei der Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung des Schulklimas und für den Umgang mit Konflikten und Gewalt, beispielsweise:
 - Präventionsprogramme (Streitschlichtung, Projekt zur Mobbingprävention, Prefects – Vertrauensschüler-Konzept)
 - Standards im Umgang mit Risikoschülern
 - Verankerung von Regeln.

Fortbildung

Schulinterne und zentrale Fortbildungen unter anderem zu folgenden Themen:

- Ausbildung von Gewalt-Moderatoren (Förder- und Sonderschule)
- Streitschlichtung (Grundschule und alle weiterführenden Schulformen)
- Deeskalationstraining und Umgang mit Gewaltvorfällen
- Umgang mit Mobbing unter Schülerinnen und Schülern
- Umgang mit Kriminalität im Schulalltag
- Cool-in-School® TrainerInnen-Ausbildung
- Faustlos (Grund- und Förderschule)
- Gewaltfreie Kommunikation.

SuchtPräventionsZentrum – SPZ

Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg,

Tel. 42863-2472, Fax 42863-4354

E-Mail: spz@bsb.hamburg.de

www.li-hamburg.de/spz

Das SuchtPräventionsZentrum unterstützt Eltern, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe dabei, Suchtprävention als Aufgabe regelhaft wahrzunehmen sowie suchtgefährdete Kinder und Jugendliche frühzeitig mit Hilfen zu erreichen.

Für Sie als Referendarin bzw. Referendar sind folgende Dienstleistungen des SPZ hilfreich:

- Unterrichtsberatung, Hilfen bei der Vorbereitung von suchtpreventivem Unterricht;
- Bereitstellung suchtpreventiver Unterrichtsprogramme, Handreichungen, Informationsmaterialien und Medien;
- Hilfen bei Konfliktfällen an der Schule im Zusammenhang mit dem Konsum von Tabak, Alkohol, illegalen Drogen oder verhaltensbezogenen Problemen wie Essstörungen, problematischer Umgang mit neuen Medien;
- Qualifikation von Schülerinnen und Schülern zu Multiplikatoren (Youth-to-Youth-Seminare) sowie ein abrufbarer interaktiver Stationenparcours zu verschiedenen Themen der Suchtprävention;
- Informations- und Reflexionsgespräche für Schulklassen im Rahmen suchtpreventiver Projekte;

- Informationsabende zur Suchtprävention für Eltern;
- Beratung einzelner suchtgefährdeter Kinder/Jugendlicher und Eltern im Übergangsfeld zu spezialisierter Suchtberatung und -behandlung.

Zentrum Schule & Wirtschaft – ZSW

Moorkamp 3, 20357 Hamburg,
Tel. 428842-575, Fax 428842-578
E-Mail: zsw@li-hamburg.de

Berufs- und Studienorientierung ist Kerngeschäfts der Schule.

Alle Unterrichtsfächer leisten einen Beitrag dazu, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Kompetenzen entdecken und sich beruflich orientieren. Deswegen bietet das Zentrum Schule & Wirtschaft (ZSW) Anregungen und Unterstützung, den Unterricht so zu gestalten, dass fachliche Inhalte auch einen beruflichen Anwendungsbezug haben, und Aufgabenformate gewählt werden, die Kontakte und einen Einblick in die Berufs-, Arbeits- und Wirtschaftswelt bieten.

Für Lehrkräfte bietet das ZSW Beratung und Fortbildung im Bereich der Berufsorientierung und der ökonomischen Bildung. Das ZSW unterstützt Schulen in Fragen der Berufsorientierung und bei der Schul- und Curriculumsentwicklung mit Blick auf die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Die Einführung und Ausgestaltung des Lernbereichs „Arbeit und Beruf“ an Stadtteilschulen ist Gegenstand einer Didaktischen Werkstatt und weiterer Veranstaltungen.

Das ZSW gibt Impulse zur Zusammenarbeit von Schulen und Partnern in der Wirtschaft. Mit der Reform des Übergangssystems sind feste Kooperationen zwischen Stadtteilschulen und beruflichen Schulen vorgesehen. Kooperationen erstrecken sich jedoch auch über das System Schule hinaus. Schule und andere Institutionen arbeiten vernetzt und nach abgestimmten Konzepten, damit mehr Jugendlichen der Übergang in das Berufsleben gelingt.

Das ZSW unterstützt Sie als Referendarin oder Referendar bei der Planung komplexer Unterrichtsvorhaben und der Vorbereitung folgender Einzelthemen:

- Interessen, Stärken und Schwächen feststellen und dokumentieren,
- Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen,
- Berufswegeplanung,
- Dokumentation der individuellen Übergangsplanung und Kompetenzentwicklung,
- Betriebspraktikum und Erkundungen planen, durchführen und auswerten,

- ökonomische Grundbildung vermitteln,
- Verbraucherbildung, Schuldenprävention,
- Schülerunternehmen gründen,
- Wettbewerbe zur Berufsorientierung und zur ökonomischen Bildung,
- Literatur und Unterrichtsmaterialien finden,
- berufskundliche Informationen recherchieren und verarbeiten.

Zu allen oben genannten Themen verfügt das ZSW über eine reichhaltige Sammlung an Unterrichtshilfen und Beispielen guter Unterrichtspraxis; darüber hinaus informieren wir in einem Newsletter und auf der Website regelmäßig über aktuelle Projekte und Vorhaben sowie über Veranstaltungen und Termine.

Website des ZSW: www.li-hamburg.de/zsw

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung – BIE

Felix-Dahn-Str. 3, Raum 205,
20357 Hamburg,

E-Mail: interkultur@li-hamburg.de

Internet: www.li-hamburg.de/bie

Sprechzeiten und Kontakt:

Regine Hartung, montags 14 – 16 Uhr

Tel. 428842-581, Fax 428842-329

regine.hartung@li-hamburg.de (Leitung der BIE, Fachreferat Interkulturelle Erziehung)

Alper Ayzin, nach Vereinbarung,

Tel. 428842-582, Fax 428842-329

alper.ayzin@li-hamburg.de

(Schwerpunkt: Aus- und Fortbildung „Betreuung von Referendarinnen und Referendaren“)

Ulrike Wojahn, nach Vereinbarung,

Tel. 428842-583, Fax 428842-329

ulrike.wojahn@li-hamburg.de

(Schwerpunkt: „Beratung von Schulen und Lehrerinnen und Lehrern“)

Bezug unseres Newsletters:

Bitte bestellen Sie per E-Mail mit dem Stichwort: „Abo Newsletter“

- Wie berücksichtige ich in meinem Unterricht/in meiner Rolle als Lehrerin bzw. als Lehrer die Multikulturalität, die für Hamburgs Schulen typisch ist?
- Wie kann ich Gelegenheiten zum interkulturellen Lernen für alle Schülerinnen und Schüler schaffen?
- Wo finde ich Materialien für interkulturellen Fachunterricht oder Projekte?
- Was muss ich bei Gesprächen mit Eltern beachten und wo finde ich ggf. Dolmetscher, Kulturmittler oder interkulturelle Beratungsstellen für Schülerinnen oder Schüler und Eltern?
- Wie kann ich bei der Lehrprobe oder Examensarbeit einen interkulturellen Schwerpunkt legen?

- Wo arbeiten andere Kolleginnen und Kollegen im interkulturellen Bereich?

Auf diese und andere Fragen antwortet Ihnen die Beratungsstelle gern.

Thematische Schwerpunkte:

1. Kulturelle und soziale Heterogenität im Klassenzimmer: Hintergrundinformationen und Integrationsansätze
2. Kompetenzkurse / Trainingsprogramme zum interkulturellen und demokratischen Lernen im Klassenzimmer
3. Interkulturelle Elternarbeit: Erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Eltern und Förderung ihrer Beteiligung am Schulleben und bei der Lernförderung ihrer Kinder
4. Konflikte: Beratung und Fortbildung bei Konflikten mit interkulturellem Hintergrund
5. Europa und die Welt im Klassenzimmer: Internationales und interkulturelles Lernen im Fachunterricht und in Projekten
6. (nicht nur) für Ganztagschulen: Projekte und Kooperationspartner im Stadtteil
7. Schulentwicklung: Interkulturelle Öffnung der Schule – Begleitung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler

Zu allen Themenschwerpunkten ist ein Besuch an Ihrer Schule möglich, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Weitere Serviceangebote:

- Präsenzbibliothek: Mit Materialien zu den oben genannten inhaltlichen Schwerpunkten
- Thematische Angebote in den Modulwochen (siehe dort)
- Fortbildungen (auch schulintern): Angebote siehe Website bzw. www.tis.li-hamburg.de
- Fachforum Interkulturelle Erziehung – Arbeitskreis interkulturell arbeitender bzw. interessierter Lehrerinnen und Lehrer (bei Interesse: Mail an BIE)
- Newsletter mit Informationen zu aktuellen interkulturellen Veranstaltungen, Hinweisen zu interreligiösen Festen und Materialempfehlungen (ca. alle 2 Monate)
- Bezug des Newsletters: s. o.

Zusätzliche Angebote auf der Website unserer Beratungsstelle (s. o.):

- Hamburger Adressen im Bereich Internationales und Interkulturelles
- Downloads von Handreichungen, Curricula, praktischen Materialien wie interreligiösen Festkalendern und vielem mehr.

Hamburger Lehrerbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 13 – 17 Uhr

Donnerstag: 13 – 19 Uhr

Freitag: 12.30 – 15 Uhr

in den Ferien: Montag bis Freitag: 10 – 13 Uhr

Tel. 428842-842

bibliothekarische Auskünfte

428842-840/843/841

Internet: www.li-hamburg.de/lehrerbibliothek

In der Lehrerbibliothek stehen Ihnen rund 220.000 Bände pädagogischer, psychologischer sowie fachdidaktischer und -methodischer Literatur zur Verfügung, – sofern sie nicht ausgeliehen sind. Mehr als 300 Zeitschriften geben Ihnen Gelegenheit, die aktuelle Diskussion in Ihrem Beruf zu verfolgen. Die Bestände werden ab 1973 durch EDV, davor durch Zettelkataloge, erschlossen. Genaueres erfahren Sie in der Bibliothek.

Die Schulbuchsammlung mit ca. 25.000 Bänden umfasst alle in Hamburg zugelassenen oder empfohlenen Lehrbücher. Die eher zur Fachliteratur zählenden Lehrbücher der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufe sind im Allgemeinbestand enthalten.

Examensarbeiten zum Zweiten Staatsexamen, die mit gut oder sehr gut bewertet worden sind, können – sofern eine Einverständniserklärung der Verfasserin bzw. des Verfassers vorliegt – für max. vier Wochen ausgeliehen werden. Die Erschließung erfolgt über den Online-Katalog. Recherchehilfen gibt es in der Bibliothek.

Buch- und Zeitschriftentitel, die zum Präsenzbestand gehören, sind entsprechend gekennzeichnet und können nur in der Bibliothek eingesehen werden. Alle übrigen Titel werden vier Wochen an Lehramtsstudierende, Referendarinnen und Referendare und Lehrkräfte ausgeliehen, – in Hamburg eine Zielgruppe von gut 17.000 Menschen. Sollten Sie wichtige Literatur in der Bibliothek vermissen, sprechen Sie bitte Ihre Hauptseminarleitung oder die Bibliotheksmitarbeiterinnen oder Bibliotheksmitarbeiter an. Die Leihfrist Ihrer Bücher verlängern Sie selbst – höchstens zweimal um jeweils vier Wochen. Sie können das entweder in der Bibliothek an den Benutzer-PCs oder über Internet von zu Hause oder der Schule aus tun – es funktioniert aber nur innerhalb der Leihfrist und wenn das Buch nicht vorbestellt ist.

Ausführliche Benutzungshinweise und Recherchehilfen liegen im Eingangsbereich der Bibliothek aus. Während der gesamten Öffnungszeit können Sie sich von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren beraten und helfen lassen.

Eine weitere für Sie nützliche Bibliothek ist die Zentralbibliothek des Behördenzentrums Hamburger Straße mit ihrem schulverwaltungsrechtlichen Bestand. Die Hamburger Bibliotheken im Überblick bietet der Hamburger Bibliotheksführer unter <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheks fuehrer.htm>

Medienverleih

Hartsprung 23, 22529 Hamburg, Haus B,
Raum 112, LZ: 735/5015
Leitung: NN
E-Mail: medienverleih@li-hamburg.de
Tel. 428842-852/853/854/855
Fax 428842-859

Regional

Mediothek Harburg in der Schule Maretstraße,
Maretstraße 25, 21073 Hamburg,
LZ 619/5017, Tel. 42871-2077, Fax 7655073

Die Medienauswahl umfasst ca. 7.000 Titel: DVDs, Videos und Audio-CDs zu allen Unterrichtsfächern und Wissensgebieten.

Unter www.li-hamburg.de/medienverleih (bitte „Medienkatalog – online suchen und bestellen“ anklicken) finden Sie in unserem regelmäßig aktualisierten Internetkatalog für jedes Medium den genauen Titel, die Inhaltsbeschreibung, die produktionstechnischen Daten, eine Empfehlung für die Zielgruppe und bei einigen Titeln zusätzliches Begleitmaterial als Download. Die Schlagwörter sind außerdem mit der Enzyklopädie Wikipedia verlinkt.

Beratung

Annette Gräwe, Tel. 428842-851 (Dienstag bis Donnerstag), E-Mail: annette.graewe@li-hamburg.de, Hartsprung 23, 22529 Hamburg, Haus B, Raum 208.

Bestellungen

direkt aus dem Internetkatalog ohne Passwort (über den Warenkorb per E-Mail) mit Passwort (als Online-Buchung mit Verfügbarkeitsanzeige über einen Kalender)

per E-Mail: medienverleih@li-hamburg.de

per Fax: 428842-859

telefonische Bestellung im Hartsprung (Montag bis Mittwoch 8 – 16 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr) und in den Schulferien (Montag bis Donnerstag 9 – 15.30 Uhr unter den Rufnummern: 428842-852/853/854)

Botendienst und persönliche Abholung

Sie können sich die Medien innerhalb von zwei bis drei Tagen per Botendienst in die Schulen schicken lassen, sie persönlich im Medienverleih im Hartsprung oder in der Mediothek Harburg abholen.

Montag bis Mittwoch 12 – 15.30 Uhr

Donnerstag 12 – 18 Uhr

in den Schulferien nur im Hartsprung:

Montag bis Donnerstag 12 – 15.30 Uhr.

Die Leihfrist beträgt in der Regel eine Woche und kann verlängert werden.

Geräteverleih

Für das Lernen mit Medien, für die aktive Videoarbeit sowie für die Vorführung von Medien stehen im Medienverleih Medienproduktions- und Präsentationsgeräte zur Ausleihe zur Verfügung.

Sie können digitale Fotoapparate und Videokameras, Mikrofone, Stative, Filmlampen, Reportagesets, Multimediakoffer, Notebooks, DVD-Player, Beamer, Leinwände, 16-mm- und Dia-Projektoren bekommen. Die Geräte müssen persönlich abgeholt werden.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns mit der U2 bis Hagendeel (Fußweg ca. 15 Minuten) oder mit dem Metrobus 5 bis Nedderfeld oder Bus 281 bis Nedderfeld (Durchgang Feldhoopstücken, Von-Eicken-Park, Fußweg etwa 8 Minuten).

Informationsdienst

Wir informieren Sie regelmäßig über den Medienverleih (Listen der neu angekauften Medien oder andere Informationen), wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse schicken. Auf unserer Homepage finden Sie den Anmeldebogen für das Passwort-Verfahren sowie Medienlisten zum Herunterladen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Martin Janneck, Tel. 428842-855, E-Mail: martin.janneck@li-hamburg.de

5. Personalfragen

Ansprechpartnerinnen bzw.

Ansprechpartner in der BSB

Die Personalabteilung in der BSB führt Ihre Personalakten und ist für Sie zuständig. Sie gehören zum Sachgebiet V 433 „Bewerbung und Einstellung, Studienreferendarinnen“, das von Frau Kneifel geleitet wird. Sie haben dort eine persönliche Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter und erhalten Auskünfte zu

- Ihrem Beschäftigungsverhältnis,
- Ihren wesentlichen Rechten und Pflichten und
- den finanziellen Leistungen, über die Sie die folgenden Abschnitte informieren.

Der Arbeitsplatz Ihrer Sachbearbeitung in der Behörde hat ein Leitzeichen. Das Leitzeichen bleibt bei einem personellen Wechsel und auch dann erhalten, wenn der Arbeitsplatz vorübergehend nicht besetzt ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Ihre Schreiben an immer derselben Stelle abgelegt werden.

Ihr Personalsachgebiet befindet sich in der Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, zu erreichen über den 1. Stock des Einkaufszentrums.

Ihr Beschäftigungsverhältnis

Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf oder Angestellte

Normalerweise werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Wenn Sie allerdings nicht die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis erfüllen, z. B. die gesundheitliche Eignung oder die deutsche Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes, werden Sie im Angestelltenverhältnis beschäftigt, das dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entspricht. Dieser Status ermöglicht es Ihrem Dienstherrn, Ihre Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten oder Ihr Angestelltenverhältnis jederzeit zu widerrufen. Dafür müssen allerdings schwerwiegende Gründe gegeben sein. Näheres regelt Paragraph 11 a der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS). Sie selbst können ebenfalls jederzeit Ihre Entlassung beantragen. Von diesen Möglichkeiten einmal abgesehen, ist Ihr Beschäftigungsverhältnis auf den 18-monatigen Vorbereitungsdienst beschränkt.

Verlängerung des Referendariats

Wenn Sie länger erkranken, schwanger werden, Erziehungsurlaub nehmen oder die Prüfung nicht bestehen, kann der Vorbereitungsdienst unter bestimmten Bedingungen auf Antrag verlängert werden. Er endet mit der Zweiten Staatsprüfung oder mit der Wiederholungsprüfung.

Kündigung/Entlassung aus dem Dienst

Falls Sie sich entscheiden sollten, Ihr Referendariat vorzeitig zu beenden, beantragen Sie bitte schriftlich – über den Dienstweg – die Entlassung aus dem Dienst. Sofern Sie im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, kündigen Sie bitte schriftlich – über den Dienstweg – mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats. Sie sollten ein abschließendes Beratungsgespräch mit Ihrer Hauptseminarleitung führen.

Aktuelle Aufgabenverteilung im Personalsachgebiet V 433

(Personalsachbearbeitung für Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie Sachbearbeitung für Bewerbungen von Lehrkräften und für Bewerbungen und Einstellungen von sonstigem pädagogischen Personal)

Fax: 42863-4600, E-Mail: vorname.nachname@bsb.hamburg.de

		Tel.	Raum
		42863-	
Leitung:	Patricia Kneifel	2171	627
Vertretung:	Ronny Saß	6059	626

Personalsachbearbeitung

Leitzeichen	Name	Buchstabenbereich	Tel.	Raum
V 433-16	Brigitte Markovic Mo, Di, Mi, Fr ganztags	A-Dem	4682	629
V 433-15	Elke Oldenburg Mo-Fr ab 10 Uhr	Den-Hem	4681	629
V 433-V	Ronny Saß	Hen-Jer	6059	626
V 433-13	Susanne Krüger-Kehl Mo-Do ganztags, Fr vormittags	Jes-Mel	2170	625
V 433-19	Petra Baumann Mo-Do vormittags*	Mem-Pin	3744	606
V 433-11	Birgit Hecker Mo-Fr vormittags*	Pio-Roz	2821	606
V 433-10	Dagmar Berger Mo, Di, Mi ganztags, Do vormittags	Rpa-Sie	4660	604
V 433-18	Antje Möller	Sif-Z	2169	604

Besuchszeiten: Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, *9.30 bis 11 Uhr

Hinweise zur Sozialversicherung

Die Sozialversicherung umfasst die Kranken-, Pflege-, Renten- und die Arbeitslosenversicherung. Als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf sind Sie nicht sozialversicherungspflichtig.

Im Krankheitsfall sind Sie teilweise durch Beihilfen Ihres Dienstherrn abgesichert, die Sie unbedingt durch den Abschluss einer eigenen privaten Kranken- und Pflegeversicherung ergänzen sollten.

An die gesetzliche Rentenversicherung werden für Sie keine Beiträge gezahlt. Wenn Sie nach dem Vorbereitungsdienst nicht in absehbarer Zeit in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, zahlt Ihr Dienstherr für Sie nachträglich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile in die Rentenversicherung ein. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bescheinigt Ihnen dies unaufgefordert. Da für Sie auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden und hier keine Nachversicherung möglich ist, haben Sie nach dem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Wenn Sie als Referendarin oder Referendar im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden, sind Sie in den vier Versicherungen beitragspflichtig. Bitte reichen Sie Ihrer Personalsachbearbeitung spätestens zwei Wochen nach Beginn des Vorbereitungsdienstes eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse ein. Sollten Sie bis dahin von Ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen bzw. keine Bescheinigung einreichen, werden Sie bei der Krankenkasse angemeldet, der Sie als Studentin bzw. Student oder Familienversicherte angehörten. Falls Sie bisher nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung waren, werden Sie bei der Betriebskrankenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg angemeldet.

Beamtenversorgung

Als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erwerben Sie keinen Anspruch auf Versorgung im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit. Einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Unfallfürsorge haben Sie nur, wenn die Dienstunfähigkeit Folge eines Dienstunfalls ist.

Wesentliche Pflichten und Rechte**Verpflichtung zur Änderungsmitteilung und Erreichbarkeit**

Wenn sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, benachrichtigen Sie bitte das Personalsachgebiet auf dem Dienstweg über Ihre Hauptseminarleitung. Reichen Sie bitte die beglaubigte Kopie einer (Geburts-, Heirats- oder Sterbe-) Urkunde ein oder legen Sie uns die Originalurkunde vor, wir bescheinigen

Ihnen dann die Richtigkeit einer Kopie. Wenn sich Ihre Adresse verändert hat, informieren Sie bitte zusätzlich Frau Burger (michaela.burger@li-hamburg.de) in der Referendars- und Seminarverwaltung direkt.

Verpflichtung zur Krankmeldung und Krankmeldungsmodalitäten

Wenn Sie krank sind, melden Sie sich bitte umgehend in Ihrer Ausbildungsschule krank. Ihre Schule füllt für Sie eine Krankenstands-Mitteilung aus und schickt sie an die Personalabteilung. Wenn Sie an dem Tag erstmals erkranken, an dem Ihr Hauptseminar stattfindet, melden Sie sich auch im Geschäftszimmer des Landesinstituts (428842-442/443) krank; von dort wird Ihre Hauptseminarleitung benachrichtigt. Ihre Fachseminarleitung benachrichtigen Sie bitte auf die mit ihr abgesprochene Weise.

Wenn Sie mehr als drei Kalendertage krank sind, müssen Sie der Schule spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Dienstunfähigkeit vorlegen.

Wenn Sie während der Prüfungsphase erkranken, müssen Sie sich unbedingt im Geschäftszimmer und im Lehrerprüfungsamt krankmelden. Das Lehrerprüfungsamt benötigt die Original-Bescheinigung am 1. Krankheitstag zusammen mit einem formlosen Antrag zur Verlängerung des Abgabetermins Ihrer Hausarbeit.

Verpflichtung zur Unfallanzeige

Alle Unfälle im Dienst, auf dem Weg zum Dienst oder dem Heimweg und Privaturfälle, die Ihre Dienstunfähigkeit zur Folge haben, melden Sie bitte der BSB:

Buchstabe A – L:	Tel. 42863-3642
Buchstabe M – Z:	Tel. 42863-2391

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind unter Einhaltung des Dienstweges (siehe S. 8) anzeigepflichtig – und zwar mindestens einen Monat vor Beginn der Nebentätigkeit. Für die Anzeige verwenden Sie bitte einen Vordruck, den Sie im Geschäftszimmer des Landesinstituts erhalten. Nach dem Hamburgischen Beamtenstatusgesetz dürfen alle ausgeübten Nebentätigkeiten ein Fünftel der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nicht überschreiten – einschließlich Vor- und Nachbereitung. Lehraufträge sind mit Beginn der Kernphase nicht mehr vorgesehen. Bitte vergewissern Sie sich vor Übernahme einer Nebentätigkeit bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung (siehe Tabelle 2), welche Unterlagen/Nachweise eingereicht werden müssen sowie ob, und in welcher Höhe das Entgelt auf Ihre Anwärterbezüge angerechnet wird.

Recht auf Mutterschutz

Für beamtete Referendarinnen gilt die Verordnung über den Mutterschutz für hamburgische Beamtinnen, für angestellte Referendarinnen gilt das Mutterschutzgesetz.

Recht auf Elternzeit

Bis zum Ende des 3. Lebensjahres Ihres Kindes haben Referendarinnen – und Referendare! – Anspruch auf unbezahlte Elternzeit.

Recht auf Sonderurlaub

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in den Richtlinien über die Bewilligung von Sonderurlaub für Beamte und Richter aufgeführt sind, kann Ihnen Sonderurlaub bewilligt werden – z. B. zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder aus wichtigen persönlichen Gründen, wie Niederkunft der Ehefrau bzw. Partnerin oder Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin, eines Kindes oder Elternteils. Das Antragsformular erhalten Sie im Schulbüro oder im Geschäftszimmer 129. Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit Begründung rechtzeitig bei Ihrer

Hauptseminarleitung ein. Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub zur Pflege/Betreuung eines erkrankten Kindes beantragen. Ein Informationsblatt mit den genauen Bedingungen erhalten Sie im Geschäftszimmer der Abteilung Ausbildung.

Risiken einer Rötelninfektion

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung. Treten Röteln allerdings während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Überprüfung Ihres Röteln-Immunschutzes und ggf. die Impfung, da das Risiko einer Röteln-Infektion in Ihrem neuen beruflichen Umfeld größer ist als zuvor.

Auskunft und Beratung über Infektionsgefahren und Impfungen geben

- das Impfzentrum des Hygiene-Institutes
Tel. 42854-4420
- der Arbeitsmedizinische Dienst
Tel. 42841-2106

Finanzielle Leistungen**Anwärterbezüge**

Eingangssamt (in das Sie nach Abschluss des Referendariats eintreten) / Besoldungsgruppe

z. B. Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I/A 12

z. B. Studienrätin an Gymnasien, Beruflichen Schulen oder an Sonderschulen A 13 + allgemeine Zulage¹

Anwärtergrundbetrag

(Verheiratete erhalten gegebenenfalls einen Familienzuschlag)

1.083,72 Euro monatlich

1.145,63 Euro monatlich

Stand: März 2010

Tabelle 3

Der Familienzuschlag der Stufe 1 (verheiratet) beträgt 111,83 Euro. Er erhöht sich mit jedem berücksichtigungsfähigen Kind um eine Stufe und beträgt in Stufe 2 mit einem Kind 207,47 Euro. Die Berücksichtigung der Kinder im Familienzuschlag ist, wie das Kindergeld, bei der Familienkasse zu beantragen. Wenn Sie die Zweite Staatsprüfung nicht bestehen, wird der Grundbetrag um 15 Prozent gekürzt. Dies gilt nicht in besonderen Härtefällen.

Ihre Bezüge können Ihnen nur auf ein Girokonto überwiesen werden.

Hinweis zum ersten Gehalt: Aus organisatorischen Gründen wird es erst zum 1. Juni 2010 ausbezahlt.

Kindergeld

Alle Angelegenheiten, die mit der Zahlung des Kindergeldes und des kinderbezogenen Familienzuschlages zusammenhängen, werden von der Familienkasse im Zentrum für Personaldienste der Freien und Hansestadt Hamburg (ZPD) bearbeitet.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder der für Sie zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen aus dem Behördenfinder Hamburg angezeigt: www.hamburg.de/behoerdenfinder

Bitte folgen Sie dort den entsprechenden Hinweisen.

¹ Zulage nach § 48 Nummer 2 Buchstabe c des Hamburgischen Besoldungsgesetzes

Zentrum für Personaldienste (ZPD)
Familienkasse
Normannenweg 36, 20537 Hamburg
familienkasse@zpd.hamburg.de

Die aktuellen Sprechzeiten und die Telefonnummern entnehmen Sie bitte der Internetseite des ZPD.

Vermögenswirksame Leistungen

Wenn Sie eine vermögenswirksame Anlage von Teilen Ihrer Anwärterbezüge wünschen, besorgen Sie sich bitte umgehend einen Antragsvordruck in Ihrer Personalabteilung oder im Geschäftszimmer der Abteilung Ausbildung. Bitte schicken Sie Ihren Antrag schnellstmöglich und vollständig ausgefüllt – einschließlich entsprechender Nachweise – an die Personalabteilung zurück.

Weihnachtsgeld

Mit den Bezügen für den Monat Dezember erhalten Sie eine „jährliche Sonderzahlung“, wenn Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der Monate, die Sie in dem betreffenden Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen sind. Bei durchgehender Tätigkeit entspricht das Weihnachtsgeld voraussichtlich ca. 66 v. H. eines Monatsbeitrags Ihrer Anwärterbezüge. Wenn Sie vor dem 31. März des folgenden Jahres das Referendariat auf eigenen Wunsch oder durch eigenes Verschulden beenden, müssen Sie das Weihnachtsgeld zurückzahlen.

Beihilfe – Zuschüsse zu Krankenkosten

Als Referendarin bzw. Referendar sind Sie während des Vorbereitungsdienstes im Beamtenstatus und damit beihilfeberechtigt. Die Beihilfe erstattet Ihnen, Ihrem Ehegatten und Ihren Kindern auf Antrag einen Teil der beihilfefähigen Krankheitskosten; darunter fallen die als angemessen zu betrachtenden Kosten für ärztliche Behandlungen und Medikamente. Hiervon ausgenommen sind allerdings einige Leistungen Ihres Zahnarztes, die nicht erstattungsfähig sind (z. B. Leistungen für Inlays, Kronen, prothetische und kieferorthopädische Leistungen, funktionsanalytische und funktionstherapeutische sowie implantologische Leistungen).

Der Beihilfeantrag ist auf einem Formular zu stellen, das Sie im Sekretariat Ihrer Schule, im Geschäftszimmer 129 des Landesinstituts oder als Download-Formular (www.hamburg.de/beihilfe) erhalten. Schicken Sie Ihren Antrag bitte mit der Behördenpost in einem Umschlag an

Zentrum für Personaldienste
Beihilfe
Normannenweg 36
20537 Hamburg
E-Mail: beihilfe@zpd.hamburg.de

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder der für Sie zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen aus dem Behördenfinder Hamburg angezeigt: www.hamburg.de/behoerdenfinder

ProfiCard des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem HVV einen Großkunden-Vertrag abgeschlossen und bietet ProfiCards für den HVV im Abonnement an. Diese Karten sind rund ein Drittel billiger als die vergleichbaren Monatskarten für Einzelkunden. An Wochenenden und Feiertagen können Sie einen Erwachsenen und drei Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitnehmen und den HVV-Gesamtbereich benutzen. Die Abonnements werden über Ihre Personalsachbearbeitung abgewickelt (siehe Tabelle 2). Eine ProfiCard kann Ihnen bei Dienstantritt bei Bedarf ohne vorherige Bestellung im Landesinstitut ausgehändigt werden.

6. Personalvertretung und Personalfürsorge

Personalrat der Referendarinnen und Referendare

Nach dem Hamburgischen Personalgesetz wird für das pädagogische und nichtpädagogische Personal jeder Dienststelle ein Personalrat (PR) gewählt. Somit werden die Referendarinnen bzw. Referendare durch ihren eigenen PR vertreten. Der PR der Referendare setzt sich aus insgesamt 11 Referendarinnen und Referendaren – sowie seinen 11 Ersatzmitgliedern – aller Semester und aller Schulformen zusammen.

In sozialen und personellen Angelegenheiten, die die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare betreffen, hat der PR ein Mitbestimmungsrecht. Eine entsprechende Maßnahme kann aber nur nach Information des Personalrats und/oder seiner Zustimmung getroffen werden. In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der PR ansprechbar und steht mit Informationen und Rat zur Seite. Die Personalräte gehen Beschwerden nach und helfen aktiv bei der Lösung von Konflikten. Sofern gewünscht, kann der PR an allen Teilen der Zweiten Staatsprüfung teilnehmen.

Aus diesem Grund sollten sich die Referendarinnen bzw. Referendare, die eine Teilnahme des Personalrats bei ihren Prüfungen wünschen, rechtzeitig an den PR (am besten per E-Mail) wenden. Damit alles koordiniert und vorbereitet werden kann, sollte eine Anmeldefrist von 14 Tagen eingehalten werden. In Konfliktfällen kann der PR aber auch kurzfristig zu einer Prüfung kommen.

Eine Aufgabe des Personalrats ist es, darauf zu achten, dass der Ablauf einer Prüfung formal korrekt und fair ist. Der PR nimmt mit beratender Stimme an der Notenfindung teil und hat das Recht auf Einsicht in die Prüfungsakte. Selbstverständlich werden alle Informationen von den Personalratsmitgliedern vertraulich behandelt.

Kontakt

Für persönliche Beratungen steht der PR in seinen Sprechstunden bereit. Diese werden nach Vereinbarung in Raum 301 am LI durchgeführt. Bitte schicken Sie dem PR eine Mail.

In einem Vier-Wochen-Rhythmus findet jeweils am ersten Mittwoch eines Monats eine Versammlung im Landesinstitut statt (Referendarkonferenz = Refko). Dazu lädt der PR alle Hauptseminarsprecherinnen und -sprecher

ein. Es werden offene Fragen sowie aktuelle Themen besprochen. Zusätzlich kann man sich jederzeit online an den PR wenden. Die E-Mail-Adresse des PR der Referendare lautet: pr-referendare@li-hamburg.de. Auf Einladung kommt der PR auch in die Hauptseminare.

Aktuelle Informationen auch unter:

www.li-hamburg.de > Abteilung Ausbildung
> Informationen für Referendarinnen und Referendare > Personalrat Referendare

Coaching für Referendarinnen und Referendare

Aufgaben und Ziele

Beratung und Klärung im beruflichen Bereich tragen zur Arbeitszufriedenheit bei. Der Wunsch nach Beratung und Klärung ist kein Beweis für die „Unvollkommenheit“ des Ratsuchenden, sondern ein Zeichen für den verantwortungsvollen Umgang mit Fragen, Problemen und Konflikten. Ziel des Coaching bzw. der Beratung sollten Klärung und Lösungsfindung für Ratsuchende sein. Dazu gehören:

- niedrigschwelliges Coaching und Beratungsangebot bei Fragen und Problemen;
- Klärungshilfe bei Konflikten aus dem komplexen Ausbildungsgeschehen;
- Krisenberatung bei akuten Problemen;
- Informationen über externe Beratungsangebote: Orientierung für weitergehende Hilfe.

Die Einzelberatung soll einen Zeitrahmen von drei Stunden nicht überschreiten. Bei weiterem Beratungsbedarf verweisen die Beraterinnen an externe Fachleute oder Einrichtungen. Für alle Beteiligten einer Beratung gilt die uneingeschränkte Schweigepflicht. Ein absoluter Vertrauensschutz ist gewährleistet.

Beratung und Coaching

Die Beratung kann bei den jeweiligen Lehrertrainerinnen und Trainern erfolgen, die durch das Lehrertraining persönlich bekannt sind. Sie verfügen über die entsprechende Qualifikation und Erfahrung in den Bereichen Coaching, Beratung und Klärung; außerdem besitzen sie genaue Kenntnis über das Landesinstitut und die Ausbildungsabläufe.

Wer kann kommen?

Das Coaching- und Beratungsangebot gilt für alle Referendarinnen und Referendare.

Wie erreichen Sie die Beraterinnen?

Die Beraterinnen können persönlich im Rahmen des Lehrertrainings angesprochen werden.

Online-Beratung

Wir haben eine Online-Beratung eingerichtet. Wenn Sie eine Beratungsfrage haben, erreichen Sie uns über das Lehrertraining-Forum auf www.hamburg.schulcommsy.de. Bitte melden Sie sich dort mit der Kennung: „ltforum“ und dem Passwort: „ltimli“ an.

Hilfe und vertrauliche Beratung für Referendarinnen und Referendare

Als Referendarin oder Referendar erhalten Sie umfassende individuelle Beratung für realisierbare Lösungen, wenn Sie

- sich dauerhaft überfordert fühlen,
- Konflikte in den Seminaren oder in der Schule haben,
- sich in einer persönlichen Krise befinden,
- unter Ängsten leiden,
- glauben, Ihren Alltag nur noch mit Alkohol oder anderen Drogen ertragen zu können.

Selbstverständlich erhalten Sie auch Informationen über weitere Hilfe-Angebote.

Wo? In der

Beratungsstelle am LI für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme

Max-Brauer-Allee 136, 22765 Hamburg, Fax 299 79 62

www.li-hamburg.de/bst

Leitung und Beratung:

Auli Czycholl Tel. 299 39 38

E-Mail: auli.czycholl@bsb.hamburg.de

Beratung:

Dr. Rudolf Aeverbeck Tel. 299 11 71

E-Mail: rudolf.aeverbeck@bsb.hamburg.de

Dagmar Jerichow Tel. 299 73 63

E-Mail: dagmar.jerichow@bsb.hamburg.de

Alle Gespräche sind kostenlos für Sie und unterliegen der Schweigepflicht.

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Ihr Dienstherr hat gegenüber Schwerbehinderten und Personen, die ihnen gleichgestellt sind, besondere Pflichten, die sich aus dem „Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ ergeben. In Hamburg hat das Senatsamt für den Verwaltungsdienst zudem umfangreiche Fürsorge- und Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber und Beschäftigte vorgeschrieben. So werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber bevorzugt in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst aufgenommen.

Wann immer sich aufgrund einer Behinderung Fragen oder Schwierigkeiten ergeben, stehen Ihnen die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten zur Verfügung.

Sie können die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten für die einzelnen Schulformen telefonisch oder unter folgenden E-Mail-Adressen erreichen:

Grund-, Haupt-, Real- u. Sonderschulen:

Anne-Doris Wiebe, Tel. 42863-3360

anne-doris.wiebe@bsb.hamburg.de

Gesamtschulen:

Lisel Freter, Tel. 42863-4071

lisel.freter@bsb.hamburg.de

Gymnasien:

Eva Paschen, Tel. 42863-4071/3360

eva.paschen@bsb.hamburg.de

Berufliche Schulen:

Stefan Kapla, Tel. 42863-4071

stefan.kapla@bsb.hamburg.de

ReferendarInnen – von Anfang an stark mit der GEW!



Wir bieten

Interessenvertretung	Bildungspolitik	Rechtsschutz
Berufshaftpflicht	Tarifpolitik	Unterrichts-/Praxishilfen
Fortbildungen	GEW-ReferendarInnen-Gruppe	

Und das für einen monatlichen ermäßigten Beitrag für
ReferendarInnen von nur € 4,00.

GEW – Die Bildungsgewerkschaft

Landesverband Hamburg

Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg

Tel. 040 – 41 46 33 – 0

Fax 040 – 44 08 77

info@gew-hamburg.de

www.gew-hamburg.de

Anhang

Leitvorstellungen der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Ausgehend vom Leitbild des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung² und angesichts der besonderen Verantwortung, die mit der Aufgabe der Lehrerbildung verbunden ist, legt die Abteilung Ausbildung die folgenden Leitvorstellungen für ihre Arbeit fest.

Ziel der Ausbildung ist es, qualifizierte, verantwortungsbereite und engagierte Lehrkräfte in den Beruf zu entlassen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf der Grundlage eines positiven Menschenbildes professionell erfüllen und den Anforderungen an Schule in einer sich verändernden Gesellschaft gerecht werden.

Die Abteilung Ausbildung sieht ihren Beitrag an der Lehrerbildung als Teil der Gesamtausbildung von Lehrkräften. Sie vermittelt die Qualifikationen und Kompetenzen für die praktische Lehrtätigkeit und deren Reflexion als Fundament eines fortlaufenden beruflichen Qualifizierungsprozesses. Die weitere Ausprägung des in der Universität angelegten Habitus forschenden Lernens³ ist ebenso leitendes Prinzip der Ausbildung wie der Grundsatz des reflexiven Erfahrungslernens.⁴ Das bedeutet im Einzelnen,

- die Referendarinnen und Referendare in einer erzieherischen Haltung zu unterstützen, die geeignet ist, Schülerinnen und Schülern Wertvorstellungen und Normen für ein selbstbestimmtes und sozial verantwortetes Leben in der Gesellschaft zu vermitteln und vorzuleben;
 - professionelles Rüstzeug in den Bereichen Kommunikation, Konfliktlösung, Kooperation und Teamarbeit bereit zu stellen;
 - die Ausbildungsarbeit zu evaluieren und auf dieser Basis an ihrer Veränderung und Weiterentwicklung zu arbeiten;
 - den Prozess der Abstimmung zwischen den Phasen der Lehrerbildung aktiv mit zu gestalten.
- die Referendarinnen und Referendare als kompetente erwachsene Lernende wahrzunehmen und ihnen entsprechend ihrer Bildungsbiografie die aktive Mitgestaltung ihrer Ausbildung zu ermöglichen;
 - in den Lern- und Arbeitsprozessen bewusst an die Kenntnisse und Fähigkeiten anzuknüpfen, die vor Eintritt in die zweite Phase der Lehrerbildung erworben wurden;
 - die berufsbezogene Selbst- und Fremdeinschätzung durch Angebote des reflexiven Erfahrungslernens zu stärken;
 - auf die Erfüllung der Hauptaufgaben der Lehrerin und des Lehrers (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten, Schule entwickeln, Innovieren und Verwalten) im schulischen Bereich vorzubereiten und zur Herausbildung eines authentischen, dem Anspruch des Systems Schule gerecht werdenden Rollenverständnisses beizutragen;

² www.li-hamburg.de >Wir über uns >Leitbild

³ vgl. Reform der Lehrerbildung in Hamburg. Hrsg. von Joseph Keuffer und Jürgen Oelkers. Weinheim/Basel: Beltz 2001, S. 32 ff.

⁴ vgl. Korthagen, Fred A.J.: Schulwirklichkeit und Lehrer(au)sbildung. Hamburg: EB-Verlag 2002

Hamburg lernt Nachhaltigkeit

Vorwort

Auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen in Johannesburg 2002 wurde die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für den Zeitraum 2005 bis 2014 ausgerufen.

Im Dezember 2005 hat Hamburg als erstes Bundesland den Hamburger Aktionsplan (HHAP) 2005/2006 der Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit vorgelegt. Der Aktionsplan enthält mit seinem Maßnahmenkatalog viele gute Beispiele, wie sich Politik, Verbände und Bürgerinnen und Bürger für Bildung und Nachhaltigkeit engagieren. Er wird in den nächsten Jahren fortgeschrieben und um jeweils aktuelle Maßnahmen ergänzt.

Auch am Landesinstitut gibt es eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, die erste Ideen für Aktivitäten im Rahmen der Dekade entwickelt haben. Das nachstehende Papier ist auf der Basis einer Diskussion von Fachseminarleitungen aller drei Abteilungen des Landesinstitutes entstanden. Seit September 2006 werden Modulveranstaltungen im Rahmen der Modulwochen regelmäßig angeboten. Den Link zum Hamburger Aktionsplan finden Sie auf unserer Homepage: www.li-hamburg.de > Abteilung Ausbildung.

Wir freuen uns, wenn einige von Ihnen Aktivitäten in Ihren Ausbildungsschulen unterstützen oder selbst aktiv werden.

Dr. Monika Justus

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der 2. Phase der Lehrerbildung

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“

Bericht der Brundtland-Kommission, 1987

Die Lebensweise in den Industrieländern ist durch hohen Konsum, hohe Ressourcennutzung, hohen Energieverbrauch, hohes Verkehrsaufkommen und hohe – teilweise giftige – Abfallmengen geprägt. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung stellt die engen Beziehungen, die zwischen Lebensstil, Umweltqualität und einer gerechten Verteilung der Ressourcen bestehen, in den Vordergrund.

Auf dem Weltgipfel der UN in Johannesburg 2002 forderte die Staatengemeinschaft, das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in allen Bildungsbereichen vom Kindergarten bis zur Lehrerbildung verbindlich zu verankern.

Eine Bildung für nachhaltige Entwicklung muss daher an den derzeitigen Lebensstilen unserer Gesellschaft anknüpfen. Querschnittsthemen wie Fragen des Klimawandels, des Umgangs mit der Ressource Wasser oder auch Energiefragen sind in diesem Zusammenhang genauso relevant wie die Frage nach inter- und intragenerationellen, interkulturellen und interreligiösen Beziehungen. Bei diesem Bil-

dungskonzept geht es daher nicht darum, die damit verbundenen komplexen Themenbereiche nur auf der Wissensebene zu vermitteln. Das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es, dem Einzelnen Fähigkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihm ermöglichen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mit zu gestalten. In diesem Zusammenhang spielen ebenso emotionale wie auch handlungsbezogene und reflexive Komponenten der Bildung eine entscheidende Rolle.

Komponenten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die verantwortungsvolles und gestaltungskompetentes Entscheiden und Handeln ausmachen, sind:

- weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen,
- vorausschauend denken und handeln,
- interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln,
- gemeinsam mit anderen planen und handeln können,
- an Entscheidungsprozessen partizipieren können,
- die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können,
- für sich und andere Verantwortung übernehmen,
- Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen und entsprechend handeln können,
- sich und andere motivieren können, aktiv zu werden.

Neben Bonn und Heidelberg wurde Hamburg 2007 von der UNESCO als „Stadt der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Dies liegt nicht zuletzt an den vielen Hamburger Schulen, die sich engagieren für Klimaschutz (z. B. „fifty-fifty“) und den Umgang mit Klimawandel, für fairen Handel, für nachhaltige Mobilität, für Gewaltprävention, gegen politischen Extremismus und für interkulturelle und interreligiöse Begegnungen.

Diese schulischen Maßnahmen werden im Referendariat vorgestellt, sodass sie an den Ausbildungsschulen fortgesetzt, erweitert und weiterhin erprobt werden können.

Im Zentrum der Bildungsanstrengungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung in der 2. Phase der Lehrerbildung stehen folgende drei Ziele:

- Eine haltbare, kommunikative, an Schülerinnen und Schülern orientierte und gut unterrichtende Lehrkraft ist der Kern einer die Nachhaltigkeitsentwicklung berücksichtigenden Ausbildung.
- Die in der UN-Dekade festgelegten Leitbilder sind dabei nicht nur als Themen und Methoden in unserer Seminararbeit zu vermitteln, sondern als Grundhaltung der Lehrkräfte und als Referenzrahmen für ihren Unterricht, der Entwicklungsthemen erlebbar macht und der hin auf Netzwerke über die Institutionsgrenzen hinaus angelegt ist.
- Wir Seminarleiterinnen und Seminarleiter positionieren uns innerhalb des Hamburger Aktionsplans, indem wir zukunfts- und subjektorientierte Leitbilder für Lehrerinnen und Lehrer vermitteln und Integration stets mitdenken.

Unsere Ausbildungscurricula und die Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung weisen bereits in diese Richtung. Wir ermutigen Referendarinnen und Referendare, diese in ihren Ausbildungsschulen zu erproben und weiter zu entwickeln.

Dr. Michael Ackermann

Koordinator BNE am LIA

Fachseminarleitung Geschichte und Politik in der Abteilung LIA 2

Februar 2010

Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit enthalten folgende Web-Sites:

www.nachhaltigkeitslernen.hamburg.de

www.bne-portal.de

www.klima.hamburg.de

www.step21.de

Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen

vom 24. Januar 1996,
mit den Änderungen vom 12. April 2000 und vom 04. Dezember 2002
in geänderter Fassung vom 24. Mai 2005
Amt für Bildung

Inhalt

- 1 Ziele der Ausbildung
- 2 Schwerpunkte für die Gestaltung der Ausbildungsarbeit
- 3 Grundsätze für die organisatorische Gestaltung
 - 3.1 Landesinstitut und Ausbildungsschule
 - 3.2 Seminararbeit und Ausbildungsunterricht
 - 3.3 Zweite Staatsprüfung
4. Lehramtsspezifische Organisation der Ausbildung
 - 4.1 Ausbildung für das Lehramt an der Primarstufe und Sekundarstufe I (Haupt- und Realschulen oder Gesamtschulen) und an Sonderschulen
 - 4.2. Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien (und Gesamtschulen mit Sekundarstufe I und II)
 - 4.3 Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Richtlinien bestimmen den Rahmen für die Arbeit im Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen. Sie orientieren sich an den Anforderungen des beruflichen Handelns im Lehramt und sind offen für inhaltliche und organisatorische Entwicklungen, die sich insbesondere aus den Veränderungen der Arbeit an den Schulen ergeben. Die Richtlinien sind daher allgemein gehalten.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer orientiert sich an den Zielen der Schule, wie sie im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt sind, den geltenden Bildungsplänen und den Rahmenplänen für die jeweiligen Schulformen bzw. Schulstufen. Ihre Zielsetzung ist im Leitbild der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (im Folgenden LI) formuliert. Sie steht im Einklang mit den für die Ausübung des Lehrerberufes in Hamburg durch Gesetz und Rechtsverordnung für Lehrkräfte der Europäischen Union als erforderlich festgelegten Kenntnissen und Fähigkeiten.⁵

Weitere Grundlage ist die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staats-

prüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen.

Diese Richtlinien treten am 1. November 2004 in Kraft. Sie gelten erstmals für Referendarinnen⁶ und Referendare, die zum 1. November 2004 in den Vorbereitungsdienst eintreten. Für Referendarinnen und Referendare, die vor dem 1. November 2004 eingetreten sind, gelten weiterhin die Richtlinien in ihrer Fassung vom 24. Januar 1996 mit den Änderungen vom 12. April 2000 und 4. Dezember 2002.

1 Ziele der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst geht von den Referendarinnen und Referendaren als kompetenten erwachsenen Lernenden aus, die ihre Ausbildung durch eigene Zielsetzungen mit verantworten. Er soll sie auf der Grundlage ihres Studiums zu selbstständiger Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule befähigen und in ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit stärken, die Schule verantwortungsbewusst und kollegial mitzugestalten und lebenslanges Lernen als Grundlage der Bewältigung von sich wandelnden gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen zu verwirklichen.

⁵ EG-RL-G-Lehrer vom 21.12.1990 und EG-RL-VO-Lehrer vom 05.11.1991

⁶ Die korrekte vom Senat festgelegte Dienstbezeichnung lautet für das Lehramt an der Primarstufe und der Sekundarstufe I Lehramtsanwärterin bzw. -anwärter, für die Lehrämter an Sonderschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen Referendarin bzw. Referendar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie durchgängig die im allgemeinen Sprachgebrauch übliche Form Referendarin bzw. Referendar verwendet.

Im Ausbildungsprozess der 2. Phase der Lehrerausbildung sollen die Referendarinnen und Referendare ihre Kompetenzen erweitern, indem sie

- Unterricht auf der Grundlage der Bildungspläne und Rahmenpläne unter Berücksichtigung der lerngruppenbedingten Voraussetzungen selbstständig und kooperativ planen, durchführen und auswerten,
- Ergebnisse der Schulforschung für die eigene Tätigkeit nutzbar machen,
- den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule Hilfen zur persönlichen Entfaltung und Entwicklung und zu verantwortlichem sozialen Handeln geben,
- ihr berufliches Handeln auf der Grundlage der Hinweise und Rückmeldungen von Mentorinnen und Mentoren sowie von Seminarleiterinnen und Seminarleitern gezielt weiterentwickeln,
- geeignete Evaluationsverfahren und das Feedback der Schülerinnen und Schüler nutzen, um das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler sowie das eigene Lehrverhalten weiterzuentwickeln,
- mit dem Kollegium und in Kooperation mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Gremien die Schule gestalten und weiterentwickeln.

Die Ziele der Ausbildung in den einzelnen Seminaren werden in den Ausbildungscurricula konkretisiert. Die Curricula weisen Kompetenzbereiche, verbindliche Inhalte und Standards aus. Inhalte und Formen der Ausbildungsarbeit werden auf der Basis der Standards evaluiert und weiterentwickelt.

2 Schwerpunkte für die Gestaltung der Ausbildungsarbeit

Die Gestaltung der Seminararbeit und der Ausbildungsarbeit an den Schulen hängt wesentlich von der Professionalität, vom Engagement und der Motivationskraft der an der Ausbildung Beteiligten ab. Die Kooperation zwischen Ausbildungsschulen und der Abteilung Ausbildung im LI ist von besonderer Bedeutung für den Ausbildungsprozess. Die Ausbildung in Seminaren hat folgende Schwerpunkte:

(1) *Ausbildungssituationen als exemplarische Lernprozesse*

Seminarveranstaltungen sollen weitgehend als Vorbild pädagogischen Handelns gestaltet und reflektiert werden. Für die Seminare werden deshalb u. a. erfahrungsbezogene und handlungsorientierte Arbeitsformen vorgesehen. Die Weiter-

entwicklung der Seminardidaktik ist eine ständige Aufgabe aller Beteiligten. Sie wird kontinuierlich durch eine entsprechende Fortbildung der Seminarleiterinnen und Seminarleiter gefördert.

(2) *Mitgestaltung der Seminararbeit*

Die Referendarinnen und Referendare wirken an der Planung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und bei der Durchführung der Seminararbeit mit. Das gilt sowohl für die verbindlichen Inhalte des Ausbildungscurriculums, für die Auswahl situationsspezifischer und individueller Themen, für die modularisierten Veranstaltungen wie auch für die Arbeitsformen in den Seminaren.

(3) *Teamarbeit*

Kooperation und Teamarbeit sind Grundlage der Ausbildung. Daher soll für die Gestaltung der Arbeitsformen die Ausbildung durch die Zuweisung der Referendarinnen und Referendare in Teams zu Ausbildungsschulen oder -verbünden und durch die Organisation der Ausbildungsveranstaltungen so gestaltet werden, dass beide Elemente konstitutiv für den Erfahrungsprozess der Referendarinnen und Referendare werden können.

(4) *Individuelle Schwerpunktsetzung*

Die Ausprägung der eigenständigen Lehrerpersönlichkeit wird dadurch wesentlich unterstützt, dass Vorkenntnisse und Vorerfahrungen der Referendarinnen und Referendare in die Ausbildung integriert werden. Modularisierte Seminarangebote ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen mit Blick auf individuelle Entwicklungsbedarfe und den schulischen Einsatz. Sie sind Bestandteil der Curricula und sollen auch lehramtsübergreifend durchgeführt werden.

Zur Dokumentation des individuellen Ausbildungsprozesses und als Grundlage für Beratung entwickelt das Landesinstitut geeignete Instrumente, z. B. ein Portfolio. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lernkonzepts wird in Lehrertrainingsseminaren anliegenorientierte Beratungs- und Trainingsarbeit praktiziert. Diese Seminare sind nicht Teil der Bewertung der Ausbildung. Die Teilnahme ist verpflichtend. Zu den Ausbildungsverpflichtungen gehört die eigenständige Aufarbeitung von Praxisproblemen in Seminargruppen und selbstorganisierten Referendargruppen, die beide durch Coaching der Seminarleiterinnen und -seminarleiter unterstützt wird.

(5) *Curriculum und Kerncurriculum*

Die Ausbildungsarbeit orientiert sich an den Ausbildungscurricula. In ihnen werden die jeweiligen Zielsetzungen, die zu

entwickelnden Kompetenzen und Standards sowie die verbindlichen Inhalte benannt. Sie schließen an die Ausbildung in den Hochschulen an und sind differenziert

- a. in Kerncurricula (KC), in denen verbindliche Inhalte festgelegt sind und
- b. in situationsspezifische und individuelle Themen (SIT) im Rahmen der Seminararbeit.

Die Kerncurricula sind verbindlich. Ihr Anteil an der Seminarzeit beträgt 50 Prozent. Die Curricula werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

(6) *Ausbildungsunterricht*

Der Ausbildungsunterricht eröffnet den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, die bisher erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten in der Praxis konkret umzusetzen, Erfahrungen zu sammeln und – gestützt durch die Begleitung der Ausbilderinnen und Ausbilder – zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder im LI und in den Ausbildungsschulen unterstützen den selbstständigen Ausbildungsunterricht durch Beratung bei der Planung und Durchführung sowie der Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

(7) *Kleingruppenhospitationen*

Kleingruppenhospitationen sind als gemeinsame Veranstaltungen von LI und Schule regelhafter Bestandteil der Praxisausbildung. Sie dienen der Einübung in angeleitetes reflexives Erfahrungslernen und zielen ab auf einen professionellen Umgang mit Kollegenberatung und -kritik.

3 Grundsätze für die organisatorische Gestaltung

3.1 Landesinstitut und Ausbildungsschule

- (1) Die Abteilung Ausbildung im LI führt den Vorbereitungsdienst durch. Er findet in Seminarveranstaltungen und an den Schulen statt. Die schulpraktische Ausbildung umfasst Hospitationen durch Seminarleitungen, Kleingruppenhospitationen, unter Anleitung zu erteilenden Unterricht, selbstständigen Ausbildungsunterricht und die Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen. Die Ausbildung am LI umfasst die Arbeit in kontinuierlich stattfindenden Haupt- und Fachseminaren, in Lehrertrainingsseminaren und in Modulen.
- (2) Die Unterabteilungsleitungen ordnen die Referendarinnen und Referendare den verschiedenen Ausbildungsseminaren zu und regeln in Abstimmung mit den Schulleitungen und der BBS die Zuweisung zu Ausbildungsschulen.

Voraussetzung für eine Zuweisung an eine Ausbildungsschule ist, dass die Referendarinnen und Referendare jeweils in ihren Schulstufen und in einem ausreichenden Umfang in ihren Fächern oder in ihren Fachrichtungen bzw. ihrem Berufsfeld unterrichten können und von einer fachkundigen Mentorin oder einem fachkundigen Mentor begleitet werden.

Die Wünsche von Referendarinnen oder Referendaren mit Kleinkindern werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

- (3) Vorgesetzte der Referendarinnen und Referendare sind die jeweiligen Hauptseminarleiterinnen oder Hauptseminarleiter. Sie koordinieren die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare, die ihrem Hauptseminar angehören, in Abstimmung mit den anderen Seminarleiterinnen und Seminarleitern und den Schulleiterinnen und Schulleitern der Ausbildungsschulen.
- (4) Eine Mentorin oder ein Mentor kann auch für mehrere Referendarinnen und Referendare an einer Schule zuständig sein. Die Schulleitung bestimmt im Zusammenwirken mit der zuständigen Hauptseminarleiterin oder dem zuständigen Hauptseminarleiter den Einsatz der Mentorinnen und Mentoren.

3.2 Seminararbeit und Ausbildungsunterricht

- (1) Die Verpflichtung der Referendarinnen und Referendare zum Ausbildungsunterricht und zur Teilnahme an Seminaren umfasst insgesamt max. 24 Wochenstunden. In den drei Ausbildungsphasen, der Startphase (drei Monate), der Kernphase (zwei Schulhalbjahre) und der Prüfungsphase (drei Monate) ist der Seminar- und Unterrichtsanteil unterschiedlich gewichtet. In der Kernphase ist u. a. der bedarfsdeckend verrechnete Anteil des selbstständigen Ausbildungsunterrichts zu erteilen. Er umfasst 12 Unterrichtsstunden pro Woche.
- (2) Der selbstständige Ausbildungsunterricht wird von Referendarinnen und Referendaren gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet und im Stundenplan der Schule ausgewiesen. Er schließt die Erteilung von Noten und Berichten für Zeugnisse und die Teilnahme an Prüfungen ein und kann den Einsatz als Klassenlehrerin oder als Klassenlehrer, nach Möglichkeit im Team, umfassen. Die Referendarin oder der Referendar soll im selbstständigen Ausbildungsunterricht so eingesetzt werden, dass eine kontinuierliche Arbeit in den Klassen oder Lerngruppen durch ihn oder sie gewährleistet wird.

Grundsätzlich soll die Referendarin oder der Referendar im selbstständigen Ausbildungsunterricht gleichrangig in den Fächern und den entsprechenden Schulstufen eingesetzt werden.

- (3) Die Abteilung Ausbildung des LI und die Schulleitungen der ausbildenden Schulen stellen organisatorisch sicher, dass Unterricht und Ausbildungsarbeit verlässlich stattfinden können.

Ein Seminartag pro Woche wird für Ausbildungsveranstaltungen von Unterrichtsverpflichtungen freigehalten.

- (4) Zur Ausbildung im LI gehören insbesondere in der Startphase mehrtägige Veranstaltungen der Seminare, z.B. eine pädagogische Woche, Betriebserkundungen und Exkursionen.
- (5) Um die Kontinuität der Ausbildung sowohl im LI als auch an den Ausbildungsschulen zu sichern, soll der Umfang von Blockveranstaltungen und Sonderveranstaltungen des LI, die während der Unterrichtszeit stattfinden, auf insgesamt zwei Wochen in der Start- und in der Prüfungsphase begrenzt werden. Der Umfang von Block- und Sonderveranstaltungen, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, soll zwei Wochen während der eineinhalbjährigen Ausbildungszeit nicht überschreiten.

3.3 Zweite Staatsprüfung

Die Zweite Staatsprüfung soll mit allen Prüfungsteilen in der Prüfungsphase organisiert werden. Inhalt, Ablauf und Formen sind in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS) geregelt.

4 Lehramtsspezifische Organisation der Ausbildung

4.1 Ausbildung für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie an das Lehramt an Sonderschulen – Unterabteilung LiA 1

- (1) Referendarinnen und Referendare für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I werden einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund zugewiesen. Sie werden gleichrangig in ihren Fächern sowie in der Primarstufe und in der Sekundarstufe einer Haupt- und Realschule oder in der Sekundarstufe I einer Gesamtschule ausgebildet.
- (2) Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Sonderschulen werden einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund bestehend aus Sonderschulen bzw. geeigneten Integrationsmaßnahmen zugewiesen. Sie werden gleichrangig in ihren beiden Fachrichtungen sowie in dem studierten Unterrichtsfach in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I ausgebildet. Die Ausbildung schließt Grundschulpädagogik ein und beginnt mit einer mehrwöchigen Phase an einer Grundschule.

4.2 Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien – Unterabteilung LiA 2

- (1) Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien werden einer Ausbildungsschule oder einem Ausbildungsverbund von Gymnasien und Gesamtschulen zugewiesen. Sie werden grundsätzlich an einem Gymnasium und einer Gesamtschule ausgebildet. Sie unterrichten im Verlauf der Ausbildung gleichrangig in jedem ihrer Ausbildungsfächer in den Sekundarstufen I und II.

4.3 Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Unterabteilung LiA 3

- (1) Die Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden in der Regel für die gesamte Ausbildungszeit einer Schule zugewiesen und unterrichten im Verlauf der Ausbildung in jedem ihrer Ausbildungsfächer.

Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen (VVZS)

Die VVZS aus dem Jahr 2005 soll in einigen Punkten geändert werden. Diese Änderungsfassung befindet sich bei Layout und Drucklegung in einer letzten Abstimmungsphase. Es ist beabsichtigt, dass für Sie und Ihre Ausbildung diese neue VVZS Gültigkeit hat. Sie erhalten den Text so schnell es möglich ist.

Teilmodularisierung in der zweiten Phase der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Hamburg

Stand: November 2009

Vorwort

Das „Hamburger Konzept der Teilmodularisierung“ in der Lehrerbildung zeichnet sich dadurch aus, dass bewährte Elemente der kontinuierlichen Ausbildung im Seminar durch modularisierte Ausbildungsteile ergänzt werden. Im Rahmen der Module haben Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit, entsprechend ihren individuellen Entwicklungsbedarfen und orientiert an schulischen Anforderungen, gezielt Angebote zur individuellen Professionalisierung in Anspruch zu nehmen.

Referendarinnen und Referendare treffen dabei seminar- und schulformübergreifend auf Kolleginnen bzw. Kollegen mit ähnlicher Interessenlage und ähnlichen Entwicklungsbedarfen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich kollegial auszutauschen und von den besonderen Kompetenzen der Modulanbieter zu profitieren.

Ein vielfältiges Modulangebot eröffnet im Sinne der Subjektorientierung zahlreiche Wahlmöglichkeiten für Referendarinnen und Referendare, die für ihre Kompetenzentwicklung, ihre Aufgaben an den Ausbildungsschulen und die jeweilige Ausbildungsphase passend sind.

Das Modulangebot, die Modulwahl und die Evaluation der Module werden von einer abteilungsübergreifenden Modul-Management-Gruppe (MMG) wahrgenommen. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden das Modulangebot und das Modulkonzept kontinuierlich weiter entwickelt.

1. Modulbegriff

- Module sind thematisch und organisatorisch geschlossene Lehr-/Lernsequenzen.
- Thema und Inhalte der Module sowie die angestrebten Ergebnisse und zu erwerbenden Kompetenzen werden ausgewiesen.
- Die Inhalte sind auf die Ausbildungscurricula abgestimmt und orientieren sich an den Standards der Ausbildungscurricula.
- Es gibt Pflicht- und Wahlmodule. In der Startphase besuchen alle Referendarinnen und Referendare ein Unterrichtsplanungsmodul (Pflichtmodul). In der Kernphase nehmen sie an vier Wahl-

modulen teil. In der Prüfungsphase werden keine Module besucht, es besteht die Möglichkeit, versäumte Module der Kernphase nachzuholen.

- In den Wahlmodulen werden Inhalte der Ausbildungscurricula in fach-, schulform- und seminarübergreifenden Gruppen vertieft.
- Zusätzlich werden in Wahlmodulen priorisierte, aktuelle und schulpolitische Themen aufgegriffen.
- Die Teilnahme an einem Modul wird durch einen Qualifizierungsnachweis bescheinigt.

2. Ziele der Ausbildung in Wahlmodulen

Die Referendarinnen und Referendare

- schließen an mitgebrachte Kenntnisse an,
- setzen eigene Schwerpunkte,
- entwickeln sich entsprechend der persönlichen und schulischen Belange weiter,
- stärken dadurch ihr individuelles Kompetenzprofil.

Eine modular organisierte Ausbildung verlangt einen hohen Grad an Selbstorganisation, wodurch die Kompetenz, sich in dynamischen Teams und Strukturen zu bewegen, gefördert wird.

Eine modularisierte Ausbildung soll eine stärkere Nachfrageorientierung gewährleisten, das sichert und erfordert eine permanente Aktualisierung im Hinblick auf ausbildungsrelevante und schulnahe Themen.

Das Landesinstitut stellt durch ein breites Modulangebot sicher, dass neben curriculum-basierten Themen auch schulaktuelle Entwicklungen und Wünsche der Referendarinnen und Referendare berücksichtigt werden (Subjektorientierung).

Die modularisierte Ausbildung ermöglicht außerdem, dass vermehrt Seiteneinsteigerinnen bzw. Seiteneinsteiger ausgebildet und gezielter qualifiziert werden.

3. Das Modulangebot

In den Wahlmodulen werden Themen der Ausbildung vertieft, spezifiziert und exemplarisch bearbeitet. Die Wahlmodule erweitern insofern die Kernthemen der Seminare.

Module können sich grundsätzlich auch über zwei Blöcke erstrecken, um die unterrichtliche Anwendung, Erprobung und Auswertung zu ermöglichen.

Die Module werden im Rahmen eines verbindlichen Modulkatalogs angeboten. Darin werden alle Module jeweils einem der folgenden fünf Kompetenzbereiche⁷ zugeordnet:

- Diagnostizieren / Beraten / Beurteilen
- Entwickeln / Innovieren
- Erziehen
- Organisieren / Verwalten
- Unterrichten

In jedem Modulblock werden Themen aus den fünf Kompetenzbereichen angeboten.

Module werden überwiegend fächer- und schulformübergreifend ausgeschrieben, alle anderen werden Fächern oder Fächergruppen sowie Schulformen zugeordnet.

In den Fächern, in denen regelmäßig mindestens 50 Referendarinnen bzw. Referendare ausgebildet werden, soll je Modulblock mindestens ein Modul angeboten werden. Dies gilt zurzeit für folgende Fächer bzw. Fächergruppen: Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik, Kunst, Gesellschaft, Naturwissenschaften, Sport, Wirtschaftslehre, Sachunterricht, Sonderpädagogik.

Eine abteilungsübergreifende Abstimmung des Angebots unter den Seminarleitungen findet vor jedem Modulzyklus (Dauer 1½ Jahre) im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung statt.

Modulleitungen sind die Haupt- und Fachseminarleitungen des Landesinstituts sowie externe Anbieterinnen bzw. Anbieter, z. B. aus der Abteilung Fortbildung des Landesinstituts, aus den Schulen oder Experten aus speziellen Fachgebieten. Jede Hauptseminarleitung bietet zwei Pflichtmodule Unterrichtsplanung und ein Wahlmodul an. Jede Fachseminarleitung bietet zwei Wahlmodule an. Die Mitarbeit am Pflichtmodul Unterrichtsplanung kann ein Wahlmodul ersetzen. Die Angebotsverpflichtungen resultieren aus der Summe der für die Module ausfallenden Seminarveranstaltungen.

Jede Seminarleitung bietet im Rahmen ihrer Angebotsverpflichtung je Zyklus möglichst ein Modul zum Kompetenzbereich „Unterrichten“ und ein Modul zu einem der vier anderen Kompetenzbereiche an.

Module können auch im Team angeboten werden.

Jede Seminarleitung veröffentlicht ihre Modulangebote zu Beginn des 1½-jährigen Modulzyklus im Online-Buchungssystem (onBuS). Das ermöglicht den Referendarinnen und Referendaren frühzeitig zu planen,

wann sie welche Module belegen möchten. Die Modul-Management-Gruppe steuert bei Bedarf das Modulangebot nach.

4. Qualitätskriterien

Für die Module gelten folgende Qualitätskriterien:

- Sie beziehen sich auf die Standards und die seminardidaktischen Grundsätze der Ausbildungscurricula.
- Sie knüpfen an den individuellen Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen der Teilnehmenden an.
- Sie orientieren sich am vollständigen Handlungszyklus (Planen, Organisieren, Durchführen, Bewerten, Evaluieren) und nutzen Struktur und Instrumente des Reflexiven Erfahrungslernens⁸.
- In Modulen entstehen Arbeitsergebnisse, die in der schulischen Praxis eingesetzt werden können.

Die Modul-Management-Gruppe prüft, ob in den Modulangeboten die Qualitätskriterien berücksichtigt sind. Die Qualitätskriterien sind auch Bestandteil der Modul-Evaluation.

5. Evaluation

Um das Konzept Teilmodularisierung weiterzuentwickeln, werden das Modulsystem und die Einzelmodule regelmäßig durch die Modulleitungen und die Referendarinnen bzw. die Referendare evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Modul-Management-Gruppe dokumentiert und veröffentlicht. Für die Evaluation hat sich folgendes Konzept bewährt.

1. Evaluation der Einzelmodule

Jede Modulleitung führt eine Einzelsevaluation ihres Moduls mithilfe eines standardisierten Fragebogens durch. Das Feedback der Teilnehmenden ermöglicht Modulleitungen, die Qualität ihrer Module zu verbessern.

2. Evaluation des Modulsystems

Eine Rückmeldung zum Konzept der Teilmodularisierung und zur Modulorganisation erfolgt durch die Referendarinnen und Referendare am Ende der Ausbildung und durch die Modulleitungen am Ende eines Modulzyklus.

3. Laufende Rückmeldungen

Die Referendarinnen und Referendare können jederzeit Anregungen, Wünsche, Vorschläge und Kritik an die Modul-

⁷ vgl.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Standards für die Lehrerbildung, Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004)

⁸ C. Pohl, R. Steckelmann, H. Zimmermann, E. Ritz, E. Rüssmann: Reflexives Erfahrungslernen – Professionalisierung und Weiterentwicklung von Reflexionskompetenz in der 2. Phase der Lehrerbildung, Landesinstitut Hamburg 2002

Management-Gruppe mailen. Die Modul-Management-Gruppe tauscht sich nach Bedarf mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare aus.

6. Organisation der Wahlmodule

Zeitlicher Umfang

Während der Ausbildungszeit von 1 ½ Jahren finden insgesamt fünf Modulblöcke statt. Zwei zusammen hängende Modulwochen bilden einen Modulblock. Die Module eines Modulblocks finden gleichzeitig zu festgelegten Zeitpunkten für alle Referendarinnen und Referendare statt. Sie ersetzen in dieser Zeit die kontinuierlichen Seminare. Auf diese Weise sind 20 Prozent der Seminausbildung modularisiert.

Das Pflichtmodul Unterrichtsplanung findet in der Startphase statt. Der zeitliche Umfang des Pflichtmoduls Unterrichtsplanung beträgt 26 Seminarwochenstunden. In der Kernphase liegen vier Modulblöcke, die als Wahlangebote organisiert werden. Der Umfang eines Wahlmoduls beträgt 13 Seminarwochenstunden. Die Seminarstunden werden nach Möglichkeit zeitlich geblockt.

Die Modulblöcke werden möglichst gleichmäßig über die Dauer der Ausbildung verteilt. Für eine reibungslose Organisation der Modulwochen ist ein zeitlicher Abstand von mindestens acht Wochen zwischen zwei Modulblöcken erforderlich.

Module werden am Donnerstagnachmittag sowie Freitag und Sonnabend ganztägig angeboten.

Teilnehmerzahlen

Je Modul gilt eine Richtgröße von 15 Referendarinnen bzw. Referendaren; für Module, die von zwei Seminarleitungen im Team angeboten werden, gilt eine Richtgröße von 25 Referendarinnen bzw. Referendaren.

Online-Modulverwaltung und -Buchungssystem (onBuS)

Die Modulausschreibung und -wahl sowie die gesamte Verwaltung der Teilnehmenden inklusive der Erteilung von Teilnahmebestätigungen erfolgt ausschließlich über das „Online-Buchungssystem“ (onBuS) des Landesinstituts:

www.li-hamburg.de/wahlmodule

Hier stehen alle wichtigen Informationen zu den Wahlmodulen.

Qualifizierungsnachweise

Die Referendarinnen und Referendare erhalten am Ende der Ausbildung Qualifizierungsnachweise, die die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen bescheinigen und die erworbenen Kompetenzen verzeichnen.

Hamburger Schulferien bis Oktober 2011

laufendes Schuljahr 2009/2010

Maiferien:	Freitag, 14. Mai 2010	bis	Freitag, 21. Mai 2010
Sommerferien:	Donnerstag, 8. Juli 2010	bis	Mittwoch, 18. August 2010

Schuljahr 2010/2011

Herbstferien:	Montag, 4. Oktober 2010	bis	Freitag, 15. Oktober 2010
Weihnachtsferien:	Donnerstag, 23. Dezember 2010	bis	Montag, 3. Januar 2011
(Halbjahrespause:	Montag, 31. Januar 2011)		
Frühjahrsferien:	Montag, 7. März 2011	bis	Freitag, 18. März 2011
Osterferien:	Dienstag, 26. April 2011	bis	Freitag, 29. April 2011
Brückentag	Freitag, 3. Juni 2011		
Sommerferien:	Donnerstag, 30. Juni 2011	bis	Mittwoch, 10. August 2011

Schuljahr 2011/2012

Herbstferien:	Montag, 4. Oktober 2011	bis	Freitag, 14. Oktober 2011
---------------	-------------------------	-----	---------------------------

Stand: Frühjahr 2010

Stichwortverzeichnis

Abhängigkeitsprobleme, Beratung	28	Krankmeldung	7, 24
Abteilungsleitungen	4	in der Prüfungsphase	7
Änderungsmitteilung	24	Krisenbewältigung	28
Angestellte auf Widerruf	23	Kündigung des Referendariats	23
Ansprechpartnerinnen	4, 23	Landesinstitut	
Anwärterbezüge	25	Abt. Fortbildung	17
Anwärtergrundbetrag	25	Abt. Qualitätsentwicklung und	
Beihilfe	26	Standardsicherung	18
Erstes Gehalt	25	Beratungsstelle besondere Begabungen	18
Vermögenswirksame Leistung	26	Lehrerbibliothek	21f
Weihnachtsgeld	26	Lehrerfortbildung am LI	17
Ausbildung		Lehrertraining	9f
begleitete subjektorientierte	6	Medienberatung	22
schulpraktische	14	Medienkompetenz	11f
Ausbildungsrichtlinie	32	Medienverleih	22
Ausbildungsunterricht	15	Mentoren	15f
bedarfsdeckender	34	Rahmenkonzept	16
selbstständiger	15, 34	Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen	15
unter Anleitung	15, 34	Module	36ff
Ausbildungsverbünde	14	Modulwochen	13, 36ff
Ausbildungsverpflichtungen		Mutterschutz	25
im LIA	6	Nebentätigkeit	8, 24
in der Schule	6	Nachhaltigkeit, Hamburg lernt	30f
Beamtin auf Widerruf	23	Online-Beratung	10, 27
Beihilfe	26	Organigramm des LI	40
Beratungsstelle		Personalfürsorge	27f
Gewaltprävention	19	Abhängigkeitsprobleme und	
Besondere Begabungen	18	Krisenbewältigung	28
Interkulturelle Erziehung	20f	Coaching für Referendarinnen und	
Beratungs- und Klärungsstelle f. Referendare,		Referendare	27
s. Coaching	27	Personalrat der Referendarinnen und	
Berufsorientierung, schulische	20	Referendare	27
Beschäftigungsverhältnis	23	Personalreferentin	23
Besoldung, s. Anwärterbezüge	25	Personalsachgebiet	23
Bezüge, s. Anwärterbezüge	25	Pflichten	24ff
Bibliothek	21f	Portfolio	7, 10f
Coaching für Referendarinnen und		Prioritäre Themen I und II	11f
Referendare	27	ProfiCard des HVV	26
Darstellendes Spiel	13	Prüfungsphase	6, 7
Dienstbezüge, s. Anwärterbezüge	25	Qualitätsentwicklung u. Standardsicherung	18
Dienstunfähigkeit, dauernde	24	Räume	4
Dienstweg, Einhaltung	8	Rauchverbot	4
Elternzeit	25	Rechte	24ff
Erreichbarkeit	24	Referendariat, Verlängerung	23
Erziehungsurlaub, s. Elternzeit	25	Schule & Wirtschaft, Zentrum – ZSW	20
Evaluation der Ausbildung	13	Schulreformprozess	1
Fachseminar	8f	Schwerbehinderte, Vertrauenspersonen	28
Fachrichtungsseminar	9	Seminarräume	4
Familienkasse	25	Seminarsprecher	27
Gehalt, s. Anwärterbezüge	25	Sonderurlaub	25
Geschäftszimmer	4	Sozialversicherung, Hinweise zur	24
Gewaltprävention	19	Sprachförderung	12
Girokonto	25	Startphase	5ff
Hamburger Aktionsplan	30f	SuchtPräventionsZentrum	19f
Hamburger Lehrerbibliothek	21f	Unfallanzeige	24
Hamburger Schulferien	38	Vermögenswirksame Leistungen	26
Hauptseminar	8	Versicherungen	24
Hospitationen	14	Vertretungsunterricht	15
Impressum	U2	Vorgesetzte	8
Interkulturelle Erziehung	20f	Wahlmodule	13, 36
Kernphase	6f	Weihnachtsgeld	26
Kindergeld	25f	Zusatzqualifikation	13
Kleingruppenhospitationen	15	Zweite Staatsprüfung	7, 35
Kompaktwoche	5	Hausarbeit	7
Kopierer	4	Lehrproben	7
Krankenkasse	24	Nicht bestandene Prüfung	25
Krankenversicherung	24	Prüfungsausschuss	7
		Verordnung	35

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)



